



*Betreuung im Kinderhaus*



# **Bericht und Antrag zu den Gemeindeabstimmungen vom 15. Mai 2022**

- 1. Genehmigung Reglement über die familienergänzende Betreuung (Einführung Betreuungsgutscheine)**
- 2. Genehmigung Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021**

---

Gemäss Anordnung des Gemeinderates finden am Sonntag, 15. Mai 2022, folgende Abstimmungen statt:

- 1. Genehmigung Reglement über die familienergänzende Betreuung der Einwohnergemeinde Malters (Einführung Betreuungsgutscheine)**
  - 2. Genehmigung Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Malters**
- 

### **Die Urne ist aufgestellt**

Sonntag, 15. Mai 2022, von 09.30 bis 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4.

### **Einsichtnahme**

Die Unterlagen zum Abstimmungsgeschäft können ab dem 25. April 2022 auf der Gemeindekanzlei, Weihermatte 4, Erdgeschoss, eingesehen werden.

### **Stimmregister**

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.  
Das Stimmregister wird am Dienstag, 10. Mai 2022, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 10. Mai 2022 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft (Sonntag, 10.00 Uhr).

### **Veröffentlichung der Resultate**

Die Abstimmungsergebnisse werden, jeweils unmittelbar nach dem Auszählen der Stimmzettel, an der öffentlichen Stele der Gemeinde und auf der Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch) bekannt gegeben.

Malters, April 2022

GEMEINDERAT MALTERS

# 1

## Genehmigung Reglement über die familienergänzende Betreuung der Einwohnergemeinde Malters (Einführung Betreuungsgutscheine)

### Die Vorlage kurz erklärt

Liebe Malterserinnen und Malterser

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ist stetig gestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einerseits steigt die Anzahl an alleinerziehenden Eltern, die zum Ausüben einer Erwerbsarbeit auf einen Krippenplatz angewiesen sind. Gleichzeitig hat auch die Wirtschaft ein grosses Interesse, qualifizierte Frauen über die Schwelle der Familiengründung hinweg beschäftigen zu können. Dies ergibt eine Win-win-Situation sowohl für die Familie als auch für die Arbeitgebenden. Ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen im Vorschul- und Schulbereich ist zudem ein Standortvorteil einer Gemeinde und trägt zu deren Attraktivität bei.

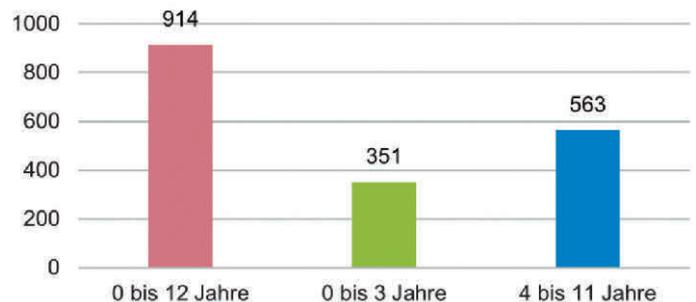
Viele junge Eltern versuchen heute Familie und Beruf zu organisieren und sind auf externe Betreuung in Kindertagesstätten angewiesen. Diese Betreuung ist mit Kosten verbunden, welche gerade von Eltern mit tiefen Einkommen nicht getragen werden können.

Der Gemeinderat möchte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedoch für alle Familien ermöglichen. Aus diesem Grunde soll das System der Betreuungsgutscheine eingeführt werden. Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich um ein faires und verständliches System für die familienergänzende Kinderbetreuung. Betreuungsgutscheine werden inzwischen in fast 40 grossen und kleinen Gemeinden im Kanton Luzern genutzt. Mit dem beiliegenden Reglement und einer durch den Gemeinderat zu erlassenden Verordnung soll die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden.

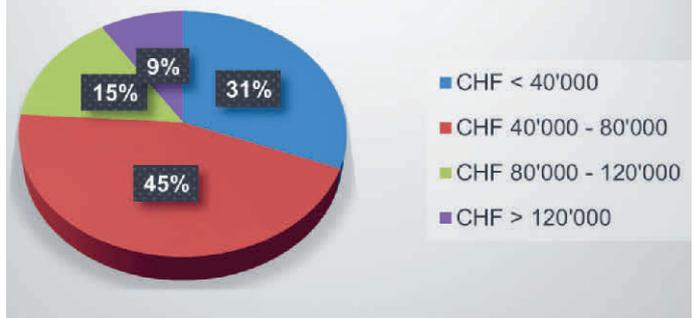
### Ausgangslage

Familienergänzende Kinderbetreuung gewinnt auch in der Gemeinde Malters immer mehr an Bedeutung und wird inzwischen von der Bevölkerung als Teil des Dienstleistungsgrundangebots in einer Gemeinde angesehen. Während die Betreuung von Schulkindern seit längerem subventioniert wird, müssen die Kosten für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter vollumfänglich die Eltern tragen. Diese unterschiedliche Behandlung nach Alter ist historisch gewachsen. Die Gemeinde Malters beauftragte das Büro Communis GmbH, Luzern, im Mai 2021 damit, ein neues Finanzierungssystem für die familien- und schulergänzende Betreuung zu erarbeiten.

### Kinder bis 12 Jahre in Malters (Stand Dezember 2020)



### Einkommen der Familien in Malters (gemäss Communis GmbH)



### Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung, die zur Subventionierung von Angeboten eingesetzt werden kann.

Die Erziehungsberechtigten bezahlen gegenüber der Betreuungsinstitution die Vollkosten respektive die festgelegten Tarife. Auf Antrag erhalten sie Unterstützungsbeiträge von der Gemeinde. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom massgebenden Einkommen und von der besuchten Betreuung. Die Subventionen werden dabei, nach Einreichung der Rechnung, direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

Bei der Ausgestaltung des Subventionsmodells ist jede Gemeinde grundsätzlich frei. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinde entscheidet damit über die relevanten Parameter wie Höhe der Beiträge und die Auszahlungsbedingungen.

## Ziel der Betreuungsgutscheine

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen wird das Ziel verfolgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung oder den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit zu erleichtern. Dadurch können je nach Umstand auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermindert und Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung ermöglicht werden. Die Betreuungsgutscheine verbessern zudem die gesellschaftliche und sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder. Nicht zuletzt fördert das System der Betreuungsgutscheine auch das attraktive Wohn- und Arbeitsumfeld innerhalb der Gemeinde.

Familienergänzende Betreuungsangebote bieten mehr als nur Betreuung. Vielmehr können qualitativ hochwertige Angebote dazu beitragen, dass Kinder zusätzlich zur Förderung in der Familie gut auf das Leben vorbereitet werden. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien und Familien mit anderem kulturellem Hintergrund erhalten Impulse, welche die Chancen auf einen erfolgreichen Kindergartenstart (z.B. Deutschförderung, Verhalten in der Gruppe, Kulturtechniken wie der Umgang mit Schere) und einen erfolgreichen Schulbesuch (z.B. gesunde Ernährung, ruhiges Umfeld zum Lösen von Hausaufgaben) verbessern.

Der Erwerb der deutschen Sprache kann bereits mit dem Besuch von Angeboten im Frühbereich unterstützt werden. Gemäss heutigem Wissensstand muss ein Kleinkind regelmässig, intensiv und langfristig gefördert werden. Eine Deutsch-förderliche Umgebung (z.B. der Besuch einer Kindertagesstätte) kann markant dazu beitragen, eine adäquate Basis für die reguläre Einschulung zu erreichen.

## Kernelemente des Reglements

Das Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde Malters. Die Unterstützung soll vornehmlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit erleichtern, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermindern und die Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Integration der Kinder verbessern.

## Subjektfinanzierung

Das Reglement sieht das System der Subjektfinanzierung vor. Bei den Betreuungsgutscheinen zahlt die Gemeinde Beiträge direkt an die Erziehungsberechtigten aus und nicht wie bei einer Objektfinanzierung an Betreuungsinstitutionen. Die Erziehungsberechtigten sind damit frei bei der Wahl des Betreuungsangebotes bei einer anerkannten Institution für ihr Kind. Weil die Betreuungsinstitutionen nicht wissen, was die Eltern verdienen, kann auch der Datenschutz in diesem Bereich gewährleistet werden.

Sie finden das Reglement sowie die dazugehörige Verordnung gleich im Anschluss an diesen Botschaftstext.

## Anspruchsberechtigung

Alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Malters sind anspruchsberechtigt. Falls die Erziehungsberechtigten an unterschiedlichen Wohnorten angemeldet sind, muss das betreute Kind den Wohnsitz in Malters haben.

Eine weitere Voraussetzung ist die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten, welche der Gemeinderat in der Verordnung regelt. Die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten muss folgende Stellenprozente umfassen:

- zwei Erziehungsberechtigte mind. 120%,
- ein alleinerziehender Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mind. 120%,
- ein alleinerziehender Elternteil mind. 20%.

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind:

- die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung,
- der Grad der Invalidität bei IV-Beziehenden.

## Beitragshöhe und -umfang

Die Beitragshöhe sowie die Anzahl Betreuungsgutscheine richten sich nach dem massgebenden Einkommen sowie dem Erwerbsspensum der anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten. Die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge erfolgt im Normalfall einmal jährlich basierend auf der rechtskräftigen Steuerveranlagung. Die Erziehungsberechtigten bezahlen immer einen Teil der Betreuungskosten selber.

Die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt die effektiven Beitragshöhen sowie den Umfang.

## Pflichten der Anspruchsberechtigten

Folgende Verpflichtungen gehen die beantragenden Anspruchsberechtigten ein:

- vollständige und wahrheitsgetreue Angabe sowie Einreichung der notwendigen Auskünfte und Unterlagen,
- Mitteilung innerhalb kürzester Zeit von Verhältnisänderungen, die Auswirkungen auf den Anspruch haben können,
- Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Betreuungsgutscheinen.

## Kosten für die Gemeinde

Das begleitende Büro Communis GmbH hat die Kosten für die anfallenden Betreuungsgutscheine in Malters berechnet. Grundlage bildeten die Kinderzahlen, die Einkommensstruktur der Eltern sowie Erfahrungszahlen aus anderen Gemeinden.

Für die neu eingeführten Betreuungsgutscheine in Kindertagesstätten rechnet der Gemeinderat mit jährlichen zusätzlichen Kosten von CHF 200 000. Hinzu kommen CHF 3000 für Gutscheine für Tagesfamilien.

Nebst den Kosten für die Betreuungsgutscheine fallen innerhalb der Verwaltung ebenfalls indirekte Kosten für die

Einführung, Organisation sowie das Controlling des Systems der Betreuungsgutscheine an. Es wird mit zusätzlichem Arbeitsaufwand in der Höhe von zirka 10 Stellenprozenten gerechnet.

Der Selbstbehalt der Eltern an die Kindertagesstätten soll in besonderem Masse die tiefsten Einkommen und somit den ärmsten Teil der Bevölkerung entlasten und ist im Hinblick auf Schwelleneffekte beim Austritt aus der Sozialhilfe entsprechend tief angesetzt worden. Die Schwelleneffekte werden somit gemindert. Der Erwerbsanreiz kann dadurch erhöht und die Ablösung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erleichtert werden.

Für Familien, die bereits am Existenzminimum leben und auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind, sollten nicht durch die hohen Kosten der externen Kinderbetreuung gezwungen sein, die Erwerbsarbeit aufzugeben oder gar nicht erst anzutreten.

Erfahrungsgemäss können Städte und Gemeinden ihre Ausgaben für die Kinderbetreuung über zusätzliche Steuereinnahmen und durch eingesparte Sozialhilfeleistungen bei Familien mit tiefen Einkommen refinanzieren. Studien zeigen langfristig einen positiven Saldo für die öffentliche Hand. Je nach Studienansatz und regionalen Besonderheiten wird ein finanzieller Rückfluss zwischen 1.50 und 4 Franken pro investierten Franken ausgewiesen.

Eine ökonomische Analyse der Universität St. Gallen zum Nutzen von Betreuungsgutscheinen für Haushalte und Gemeinden hat ergeben, dass sich das Elterneinkommen um 5 bis 7 Prozent erhöht hat.

Aktuell werden neue Subventionen von familienergänzender Betreuung vom Bund mit Finanzhilfen unterstützt, dabei sind die Finanzhilfen über die Jahre degressiv ausgestaltet. Die potenziellen Empfänger der Bundesfinanzhilfen sind diejenigen Gemeinden, die ihre Subventionen in den Beitragsjahren gegenüber dem Referenzjahr (Kalenderjahr 2021) erhöhen. Im ersten Beitragsjahr werden maximal 65 Prozent (Kalenderjahr 2022), im zweiten Jahr maximal 35 Prozent (Kalenderjahr 2023) und im dritten Jahr (Beitragsjahr 2024) maximal 10 Prozent der Subventionserhöhungen gegenüber dem Referenzjahr durch den Bund mitfinanziert. Basis ist dabei die Summe aller Subventionen auf Kantonsgebiet.

## Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Gemeinderat regelt den Vollzug und die Einzelheiten des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Verordnung. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und liegt dieser Botschaft zur Kenntnisnahme bei.

## Kostenaufwand der Gemeinde für Betreuungsgutscheine

	2021 Budget	2022	2023	2024	2025
<b>Aufwand ohne Bundessubventionen</b>	<b>161'700</b>	<b>262'200</b>	362'200	358'000	<b>358'000</b>
Bundessubventionen (provisorisch)	0	-66'000	-70'000	-20'000	0
<b>Aufwand mit Bundessubventionen</b>	<b>161'700</b>	<b>196'200</b>	292'200	338'000	<b>358'000</b>
Mehraufwand im Vergleich zum bisherigen Angebot		34'500	130'500	176'300	196'300

## Inkrafttreten

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung tritt bei Annahme durch die Stimmberechtigten am 1. August 2022 in Kraft.

## Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die familienergänzende Betreuung» inkl. «Verordnung über die familienergänzende Betreuung» vom 15. Mai 2022 der Gemeinde Malters beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die familienergänzende Betreuung» zu genehmigen.

Malters, 30. März 2022

CONTROLLINGKOMMISSION

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Malters beantragt den Stimmberechtigten, dem Reglement über die familienergänzende Betreuung zuzustimmen.

## Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Reglement über die familienergänzende Betreuung (Einführung Betreuungsgutscheine) der Einwohnergemeinde Malters zu?

# Reglement über die familienergänzende Betreuung

Gestützt auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) vom 10. Dezember 1907, die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.388) vom 19. Oktober 1977 und die kantonale Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SRL 204) vom 25. September 2001, das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; SRL 200) vom 20. November 2000 und auf die Verfassung des Kantons Luzern (KV; SRL 1) vom 17. Juni 2007 sowie auf die Gemeindeordnung der Gemeinde Malters vom 31. Januar 2007 erlässt die Einwohnergemeinde Malters folgendes Reglement über die familienergänzende Betreuung, wobei die männliche Form auch für weibliche Personen gilt.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Inhalt

- 1 Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung des Besuchs von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Frühen Förderung durch die Einwohnergemeinde Malters im Vorschul- und Schulbereich.
- 2 Dieses Reglement regelt die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe und den Umfang der Beiträge der Einwohnergemeinde Malters an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

### Art. 2 Ziele

Die Unterstützung durch die Einwohnergemeinde Malters verfolgt folgende Ziele:

- a. Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
- b. Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
- c. Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung;
- d. Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder;
- e. Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes;
- f. Fördern eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes.

### Art. 3 Begriffe

- 1 Die familienergänzende Kinderbetreuung umfasst den Vorschul- und Schulbereich.
- 2 Der Vorschulbereich umfasst Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.
- 3 Der Schulbereich umfasst Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der 6. Primarklasse.
- 4 Anspruchsberechtigte Personen sind Erziehungsberechtigte im Sinn von § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (Stand 1. Januar 2018).

### Art. 4 Unterstützung durch die Einwohnergemeinde Malters

- 1 Die Einwohnergemeinde Malters unterstützt Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familien-

ergänzende Kinderbetreuung, welche in einer der folgenden Formen angeboten wird:

- a. im Vorschulbereich für den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie;
  - b. im Schulbereich für den Besuch von modularen Tagesstrukturen oder einer Tagesfamilie.
  - c. Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Formen benennen, welche zur Erfüllung der in Art. 2 dieses Reglements aufgeführten Ziele beitragen.
- 2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Angebot.

### Art. 5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen. Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Einwohnergemeinde Malters, die an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt oder von den Anbietenden direkt mit der Einwohnergemeinde abgerechnet werden.

## II. Betreuungsgutscheine

### Art. 6 Anspruchsberechtigung

- 1 Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Malters, deren Kinder den gesetzlichen Wohnsitz ebenfalls in Malters haben.
- 2 Die minimale Erwerbstätigkeit wird wie folgt festgelegt, bei
  - a. zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120 Prozent;
  - b. einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mindestens 120 Prozent;
  - c. einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 Prozent.
- 3 Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden
  - a. die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung;
  - b. die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung;
  - c. der Grad der Invalidität bei IV-Beziehenden.
- 4 Selbstständig Erwerbende werden Personen im Angestelltenverhältnis gleichgestellt.
- 5 Für die Zielerreichung nach Art. 2 lit. e dieses Reglements muss für den Besuch der Betreuungsangebote Kindertagesstätten und Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter eine Empfehlung oder eine Verfügung einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder einer Fachstelle vorliegen.
- 6 Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

### Art. 7 Massgebendes Einkommen

- 1 Das massgebende Einkommen ergibt sich anhand folgender Berechnung:  
Steuerbares Einkommen (Ziffer 380)  
+ Beiträge Säule 3a (Ziffern 260 + 261)  
+ Einkäufe Säule 2 (Ziffern 280 + 282)  
+ Verrechenbare Geschäftsverluste aus Vorjahren (Ziffer 290)  
+ 10 Prozent des steuerbaren Vermögens (Ziffer 470)  
+ Differenz Liegenschaftsunterhalt effektiv zu pauschal = Massgebendes Einkommen

- 2 Das massgebende Einkommen wird aufgrund der aktuellsten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller gemäss SKOS-Richtlinien zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- 3 Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

**Art. 8** Höhe und Festsetzung der Betreuungsgutscheine

- 1 Bei den Betreuungsangeboten Kindertagesstätten und Tagesfamilien richtet sich bei Kindern im Vorschulalter die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie der maximale Anspruch (Anzahl Betreuungsstunden) nach dem massgebenden Einkommen sowie nach dem Erwerbsum.
  - 2 Bei allen anderen unterstützten Angeboten richtet sich die Höhe der Betreuungsgutscheine nach dem massgebenden Einkommen.
  - 3 Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine minimale Kostenbeteiligung.
  - 4 Die Festsetzung der Betreuungsgutscheinhöhe erfolgt einmal jährlich.
  - 5 Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder hat sich das massgebende Einkommen um mehr als 25 Prozent verändert, wird vom Steueramt eine provisorische Einschätzung vorgenommen.
  - 6 Beiträge von Arbeitgebenden an die Kinderbetreuung werden bei der Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine berücksichtigt.

**Art. 9** Pflichten der Anspruchsberechtigten

- 1 Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, die zur Bemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen.
- 2 Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, der zuständigen Verwaltungsabteilung Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eintritt der Veränderung mitzuteilen.
- 3 Unrechtmässig bezogene Betreuungsgutscheine sind zurückzuerstatten oder sie können mit zukünftigen Ansprüchen verrechnet werden.

**Art. 10** Bedingungen für teilnehmende Angebote

- 1 Vergütungen an die Eltern können für alle zugelassenen Angebote gewährt werden.
- 2 Die zuständige Verwaltungsabteilung führt eine Liste mit den Angeboten, für die Vergütungen beantragt werden können.
- 3 Zur Sicherung der Qualität hat die zuständige Verwaltungsabteilung nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden der Standortgemeinde das Recht, bei Angeboten, die Betreuungsgutscheine entgegennehmen, Kontrollen durchzuführen.
- 4 Der Sozialvorsteher entscheidet über die Aufnahme von Angeboten auf die Liste der Betreuungsangebote.

### III. Weitere Bestimmungen

**Art. 11** Förderbeiträge

- 1 Der Gemeinderat kann Beiträge für Projekte in Angeboten der Kinderbetreuung sprechen, welche der Qualitätsverbesserung (z. B. Ausbildungsplätze, Förderung Qualität) oder der Förderung und/oder Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Sprachförderung, Behinderungen) dienen.
- 2 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

### IV. Schlussbestimmungen

**Art. 12** Verordnung

- 1 Der Gemeinderat regelt den Vollzug und die Einzelheiten dieses Reglements sowie die Gutscheinhöhen bzw. Tarife in der Verordnung.

**Art. 13** Zuständigkeiten

- 1 Der Sozialvorsteher verfügt den Anspruch, den Beginn und die Höhe der Betreuungsgutscheine bzw. des Tarifs im Einzelfall.
- 2 Alle anderen Verfügungen werden vom Gemeinderat erlassen.

**Art. 14** Rechtsmittel

- 1 Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und der Einwohnergemeinde bei der Festlegung des Elternbeitrages kann eine einsprachefähige Verfügung verlangt bzw. erlassen werden. Sind die Betroffenen mit der Verfügung des Sozialvorstehers nicht einverstanden, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung, dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- 2 Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 3. Juli 1972.

**Art. 15** Wahlbefugnisse

Dieses Reglement wird per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

Malters, 9. März 2022

#### NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Sibylle Boos-Braun	Der Gemeindeschreiber: Reto Wermelinger
--	--

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters haben diesem Reglement an der Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022 zugestimmt.

# Verordnung über die familienergänzende Betreuung

Gestützt auf das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Malters vom 15. Mai 2022 erlässt der Gemeinderat Malters folgende Verordnung:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Antrag

- 1 Die Erziehungsberechtigten reichen der Abteilung Gesellschaft einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein.
- 2 Dieser enthält die notwendigen Informationen (u.a. Bestätigung des Angebots über den Betreuungsort, -umfang und -beginn, Angaben über Beiträge des Arbeitgebers und Auszahlungsadresse).
- 3 Mit dem Antrag wird der Abteilung Gesellschaft sowie dem Steueramt die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.
- 4 Die Betreuungsgutscheine werden erstmals ab dem Monat ausgestellt, in welchem der Antrag eingereicht wird, jedoch frühestens ab Beginn des Betreuungsverhältnisses.
- 5 Betreuungsgutscheine können von den Erziehungsberechtigten nicht rückwirkend nachgefordert werden.
- 6 Bei fehlenden Angaben besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- 7 Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine ausgestellt.

### Art. 2 Grundsätze bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine

- 1 Die Berechnung erfolgt auf Basis des massgebenden Einkommens gemäss § 7 Reglement.
- 2 Liegt keine aktuelle rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen provisorisch berechnet.
- 3 Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt als effektiv Betreuungstage (gemäss Betreuungsvereinbarung) bei einem Angebot bezogen werden.
- 4 Bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine werden von den Vollkosten des Angebots die minimale Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls der Beitrag von Arbeitgebenden, umgerechnet auf eine Betreuungsstunde oder ein Betreuungselement, abgezogen. Die Höhe des Betreuungsgutscheins entspricht maximal dem daraus resultierenden Restbetrag.

### Art. 3 Quellenbesteuerung

- 1 Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte reichen in Ergänzung zum Antrag ihre Lohnausweise ein.
- 2 Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Leistungen abzüglich einer Pauschale von 25 Prozent.

### Art. 4 Besondere Anspruchsberechtigungen

- 1 Für Erziehungsberechtigte ohne Bezug zur Erwerbstätigkeit kann der Sozialvorsteher Betreuungsgutscheine für den Besuch eines Kindes im Vorschulalter in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie gewähren, wenn
  - a. eine Empfehlung einer Behörde (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes (z.B. Mütter- und Väterberatung) vorliegt;
  - b. eine sprachliche Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen angezeigt ist;
  - c. eine physische oder psychische Überbelastung der Erziehungsberechtigten vorliegt, welche die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ganz oder teilweise verunmöglicht;
  - d. eine Entlastung, eine dringliche Unterstützung oder der Schutz eines Kindes (z.B. bei Gefährdung der Entwicklung des Kindes) dies verlangt;
  - e. eine wirtschaftliche Notlage verhindert werden soll, um das Familiensystem langfristig zu stabilisieren.
- 2 Für Kindergartenkinder kann der Sozialvorsteher Betreuungsgutscheine für die Betreuung in einer Kindertagesstätte zusprechen, wenn
  - a. ein Kind vor dem Kindergarteneintritt bereits in einer Kindertagesstätte betreut wurde und damit ein bestehendes Betreuungsverhältnis fortgeführt wird;
  - b. die Öffnungszeiten der schulergänzenden Tagesstrukturen die Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht abdecken;
  - c. die schulergänzenden Tagesstrukturen ausgebucht sind.
- 3 Für die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann der Sozialvorsteher bei Bedarf zusätzliche Beiträge gewähren. Der Bedarf muss von einer Fachstelle belegt werden.

### Art. 5 Auszahlung

- 1 Betreuungsgutscheine werden in der Regel monatlich nach Verrechnung der Leistung durch die Betreuungsinstitution an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt oder bei gemeindeeigenen Angeboten direkt verrechnet.
- 2 Werden die Leistungen von der Betreuungsinstitution in grösseren Abständen verrechnet, kann der Sozialvorsteher in Einzelfällen monatliche Akonto-Auszahlungen der Betreuungsgutscheine bewilligen.
- 3 Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Angebot nicht nach, kann eine Auszahlung der Betreuungsgutscheine direkt an das Angebot erfolgen.
- 4 Ungerechtfertigte Auszahlungen werden in Bestand und Höhe vom Sozialvorsteher zurückgefordert. Rückforderungen können mit laufenden Betreuungsgutscheinen verrechnet werden.

### Art. 6 Änderung der Verhältnisse

- 1 Die Antragstellenden müssen jede Änderung des massgebenden Einkommens um mehr als +/-25 Prozent, des Betreuungsumfangs, der Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Einwohnergemeinde Malters, innert zehn Arbeitstagen

nach der Änderung, der Abteilung Gesellschaft melden.

- 2 Verändern sich die finanziellen Verhältnisse um mehr als 25 Prozent, so wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellen Situation neu berechnet. Die neu berechneten Betreuungsgutscheine gelten ab dem Zeitpunkt der eingetretenen Änderung.
- 3 Erfolgt die Meldung der Erziehungsberechtigten nach dem Zeitpunkt der Änderung und die neu berechneten Betreuungsgutscheine sind höher, wird keine rückwirkende Zahlung geleistet. Fallen diese tiefer aus, kann die Differenz rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert werden.
- 4 Weicht die provisorische Berechnung um weniger als 25 Prozent von der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung ab, bildet letztere die Grundlage für das massgebende Einkommen.

## II. Kindertagesstätten

### Art. 7 Organisation

Beiträge der Einwohnergemeinde Malters werden den Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

### Art. 8 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine

- 1 Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung im Anhang I.
- 2 Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine (maximaler Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Tagen pro Jahr) richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit und ist aus der Abstufung im Anhang II ersichtlich.
- 3 Es werden maximal 240 Betreuungstage pro Jahr unterstützt. Ein Betreuungstag wird mit zehn Betreuungsstunden berechnet. Basis ist der Betreuungsvertrag.
- 4 Die Erziehungsberechtigten zahlen eine minimale Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 1.50 pro Betreuungsstunde und Kind.
- 5 Bei der Betreuung in Kindertagesstätten entspricht das Betreuungsvolumen pro Tag 20 Prozent. Eine ganze Woche Betreuung von fünf Tagen entspricht 100 Prozent Betreuungsvolumen. Ein halber Tag Betreuung ohne Mittagessen entspricht zehn Prozent Betreuungsvolumen. Ein halber Tag mit Mittagessen entspricht 14 Prozent Betreuungsvolumen. Bei teilweiser Betreuung wird der Betreuungsgutschein anteilmässig gekürzt.
- 6 Der zusätzliche Babytarif für Kinder bis 18 Monate wird nur ausbezahlt, falls die Kindertagesstätte effektiv einen «Babytarif» verrechnet; andernfalls werden Betreuungsgutscheine für Kinder über 18 Monate vergütet.

## III. Tagesfamilien

### Art. 9 Organisation

- 1 Die Einwohnergemeinde Malters verfügt über eine eigene Tagesfamilienvermittlung oder schliesst mit einer anerkannten Tagesfamilienorganisation einen Zusammenarbeitsvertrag ab.
- 2 Beiträge der Einwohnergemeinde Malters werden bei der eigenen Tagesfamilienvermittlung direkt verrech-

net. Bei anerkannten Tagesfamilienvermittlungsorganisationen können die Beiträge den Erziehungsberechtigten oder der Tagesfamilienvermittlungsorganisation ausbezahlt werden.

### Art. 10 Höhe und Umfang der Subventionierung

- 1 Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung im Anhang I.
- 2 Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine (maximaler Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Tagen pro Jahr) für Kinder im Vorschulalter richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit und ist aus der Abstufung im Anhang II ersichtlich.
- 3 Es werden maximal 240 Betreuungstage, bzw. 2'400 Betreuungsstunden pro Jahr ausbezahlt. Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden maximal so viele Betreuungsgutscheine ausbezahlt, wie effektiv Betreuung bei der Tagesfamilie bezogen wird. Massgebend ist die Betreuungsvereinbarung.
- 4 Die Erziehungsberechtigten zahlen eine minimale Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 1.50 pro Betreuungsstunde und Kind.
- 5 Der zusätzliche Babytarif für Kinder bis 18 Monate wird nur ausbezahlt, falls die Tagesfamilienvermittlung effektiv einen «Babytarif» verrechnet; andernfalls werden Betreuungsgutscheine für Kinder über 18 Monate vergütet.

## IV. Schulergänzende Tagesstrukturen

### Art. 11 Organisation

- 1 Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden entweder durch die Einwohnergemeinde Malters selber angeboten oder an einen dritten Anbieter übertragen. Bei einem Angebot durch einen dritten Anbieter wird die Umsetzung in einer Leistungsvereinbarung geregelt.
- 2 Die Einwohnergemeinde bestimmt unter Beachtung der kantonalen Vorgaben die Dauer und den Umfang der einzelnen Elemente.

### Art. 12 Höhe der Tarife

- 1 Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der Abstufung im Anhang III.

## V. Schlussbestimmungen

### Art. 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung wird per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

Malters, 9. März 2022

NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:  
Sibylle Boos-Braun

Der Gemeindeschreiber:  
Reto Wermelinger

## Anhang: Abstufung der Gemeindebeiträge

### Anhang I. Höhe Betreuungsgutscheine in Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Stunde			
	Kindertagesstätte		Tagesfamilien	
	Betreuungsgutschein Kinder unter 18 Monaten (Babytarife)	Betreuungsgutschein Kinder über 18 Monate	Betreuungsgutschein Kinder unter 18 Monaten (Babytarife)	Betreuungsgutschein Kinder über 18 Monate
bis 36'000	10.50	9.00	9.50	8.90
CHF 36'001 bis 40'000	8.50	7.00	7.50	7.00
CHF 40'001 bis 44'000	7.50	6.00	6.50	6.00
CHF 44'001 bis 48'000	6.70	5.20	5.70	5.20
CHF 48'001 bis 52'000	6.00	4.50	5.00	4.50
CHF 52'001 bis 56'000	5.50	4.00	4.50	4.00
CHF 56'001 bis 60'000	5.00	3.50	4.00	3.50
CHF 60'001 bis 64'000	4.50	3.00	3.50	3.00
CHF 64'001 bis 68'000	4.10	2.60	3.10	2.60
CHF 68'001 bis 72'000	3.80	2.30	2.80	2.30
CHF 72'001 bis 76'000	3.50	2.00	2.50	2.00
CHF 76'001 bis 80'000	3.20	1.70	2.20	1.70
CHF 80'001 bis 84'000	3.00	1.50	2.00	1.50
CHF 84'001 bis 88'000	2.80	1.30	1.80	1.30
CHF 88'001 bis 92'000	2.70	1.20	1.70	1.20
CHF 92'001 bis 96'000	2.50	1.00	1.50	1.00
CHF 96'001 bis 100'000	2.50	1.00	1.50	1.00
über CHF 100'000	–	–	–	–

### Anhang II. Zeitlicher Anspruch Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Arbeitspensum des Haushalts		Maximaler Anspruch pro Jahr	
Paarhaushalte / feste Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende	Kindertagesstätten Anspruch in Tagen	Tagesfamilien Anspruch in Stunden
120 Prozent	20 Prozent	48	480
130 Prozent	30 Prozent	72	720
140 Prozent	40 Prozent	96	960
150 Prozent	50 Prozent	120	1'200
160 Prozent	60 Prozent	144	1'440
170 Prozent	70 Prozent	168	1'680
180 Prozent	80 Prozent	192	1'920
190 Prozent	90 Prozent	216	2'160
200 Prozent	100 Prozent	240	2'400

### Anhang III. Höhe Betreuungsgutscheine in Tagesstrukturen

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein in CHF/Element				
	Element I inkl. Frühstück	Element II inkl. Mittagessen	Element III	Element IV inkl. Zvieri	Hausaufgaben- unterstützung
bis 36'000	4.00	5.50	6.50	9.50	145.00
CHF 36'001 bis 40'000	4.00	5.20	6.50	9.00	137.00
CHF 40'001 bis 44'000	3.75	4.90	6.10	8.40	128.00
CHF 44'001 bis 48'000	3.50	4.70	5.70	7.90	120.00
CHF 48'001 bis 52'000	3.25	4.40	5.30	7.40	111.00
CHF 52'001 bis 56'000	3.00	4.10	4.90	6.80	103.00
CHF 56'001 bis 60'000	2.75	3.80	4.50	6.30	94.00
CHF 60'001 bis 64'000	2.50	3.50	4.10	5.80	86.00
CHF 64'001 bis 68'000	2.25	3.30	3.70	5.30	78.00
CHF 68'001 bis 72'000	2.00	3.00	3.30	4.70	69.00
CHF 72'001 bis 76'000	1.75	2.70	2.80	4.20	61.00
CHF 76'001 bis 80'000	1.50	2.40	2.40	3.70	52.00
CHF 80'001 bis 84'000	1.25	2.10	2.00	3.10	44.00
CHF 84'001 bis 88'000	1.00	1.80	1.60	2.60	35.00
CHF 88'001 bis 92'000	0.75	1.60	1.20	2.10	27.00
CHF 92'001 bis 96'000	0.50	1.30	0.80	1.50	18.00
CHF 96'001 bis 100'000	0.25	1.00	0.40	1.00	10.00
über CHF 100'000	–	–	–	–	–

# 2

# Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021

## Die Vorlage kurz erklärt

Liebe Maltenserinnen und Maltenser

Die Rechnung der Gemeinde Malters für das Jahr 2021 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 53 105 634 und einem Gesamtertrag von CHF 57 772 860 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4 667 225 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2 947 206. Das Jahresergebnis ist somit um rund CHF 1.7 Mio. besser als budgetiert. Rund CHF 3 Mio. des Ertragsüberschusses

gehen auf den Sondereffekt durch die Entwidmung des Grundstücks Zwingstrasse zurück.

Mit dem vorliegenden Bericht informieren wir Sie über die wichtigsten Ereignisse und Tätigkeiten sowie über die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr 2021.

Die 10 Aufgabenbereiche haben unterschiedlich zum Rechnungserfolg 2021 beigetragen. Die untenstehende Auflistung verschafft einen kurzen Überblick. Für detailliertere Angaben wird auf die Ausführungen im Bericht verwiesen.

**Politik** TCHF +68 (+ = positive Ergebnisbeeinflussung)  
Pandemiebedingt wurden diverse Anlässe, Veranstaltungen und Projekte nicht durchgeführt bzw. nicht umgesetzt.

**Sicherheit** TCHF -5  
Die Kosten lagen im Aufgabenbereich im Rahmen des Budgets.

**Bildung** TCHF +804  
Aufgrund einer leichten Erhöhung der Kantonsbeiträge durch den Kanton nach Abschluss der Budgetierung resultierten TCHF 100 höhere Einnahmen, zudem konnten höhere Gemeindebeiträge vereinnahmt werden. Auf der Sekundarstufe wurde eine Abteilung weniger als budgetiert geführt. Verschiedene Massnahmen an der Schulinfrastruktur konnten kostengünstiger umgesetzt werden oder wurden zeitlich verschoben, sodass weniger Umlagen resultierten. Pandemiebedingt wurden verschiedene Veranstaltungen nicht durchgeführt.

**Kultur/Sport/Freizeit** TCHF +89  
Aufgrund des pandemiebedingt reduzierten Sportbetriebs erfolgte eine geringere Belastung durch Umlagen.

**Gesundheit/Soziales** TCHF +152  
Im Alterswohnheim Bodenmatt gab es, unter anderem wegen Covid-19, überdurchschnittlich viele Todesfälle von Personen mit einer hohen Pflegestufe. In der Folge fiel der Aufwand für die Restfinanzierung der stationären Pflegedienstleistungen deutlich geringer aus als budgetiert.

**Verkehr/Infrastruktur** TCHF -123  
Der Hangrutsch an der Hellbühlstrasse und der Abschluss der Schäden aus dem Unwetter 2020 führten zu diesem Mehraufwand.

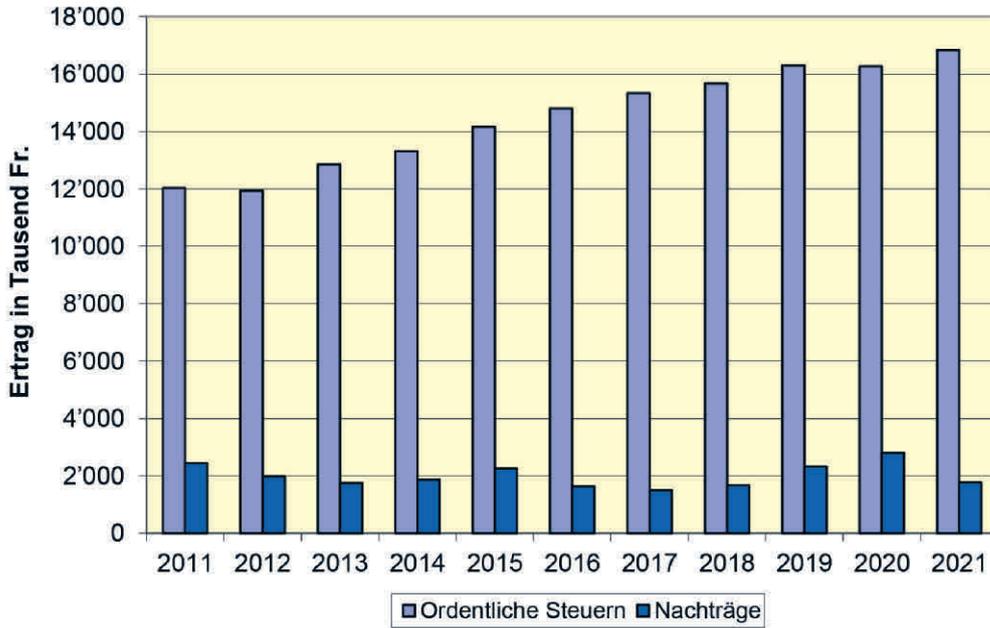
**Bau/Planung** TCHF +36  
Aufgrund vieler Baugesuche ergaben sich im Aufgabenbereich mehr Gebühreneinnahmen als erwartet.

**Umwelt/Energie** TCHF +84  
Mehrertrag aus Konzessionsabgaben und weniger Aufwand für den Gewässerunterhalt führten zu diesem positiven Ergebnis.

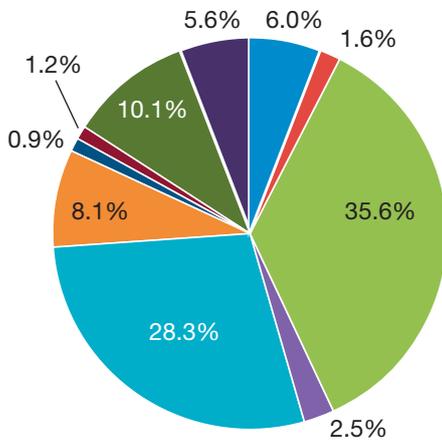
**Liegenschaften Verwaltungsvermögen** TCHF 0 (Umsatz TCHF -347)  
Verschiedene Unterhaltsmassnahmen wurden kostengünstiger ausgeführt oder mussten verschoben werden. Da sämtlicher Liegenschaftsaufwand auf die entsprechenden Aufgabenbereiche umgelegt wird, resultiert ein Saldo von CHF 0.

Bei den Sondersteuern (Kapital-, Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern) konnte ein wesentlicher Mehrertrag erzielt werden. Dadurch konnte der deutliche Einbruch bei den Steuernachträgen von mehr als CHF –1 Mio. gegenüber dem Vorjahr (siehe Grafik) kompensiert werden.

Ordentliche Steuern / Nachträge

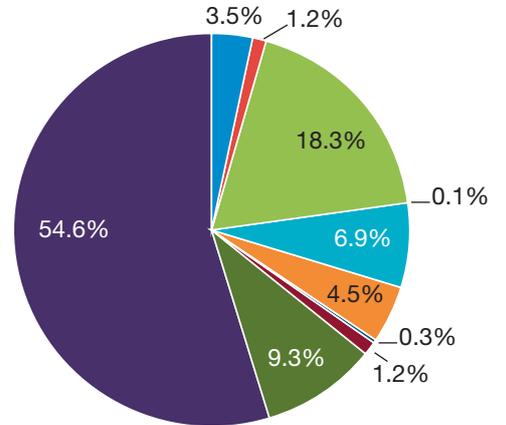


Aufwand Aufgabenbereiche in %



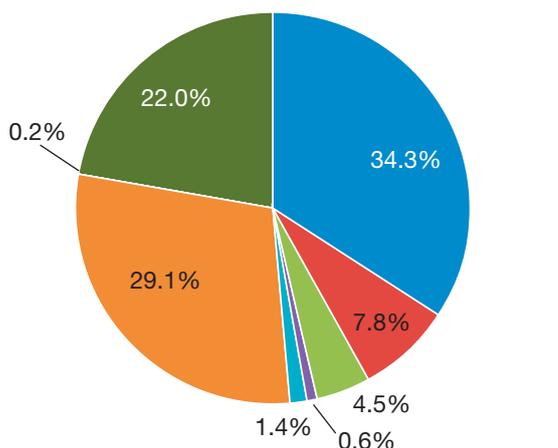
- Politik und Verwaltung
- Sicherheit
- Bildung
- Jugend, Kultur, Freizeit, Sport
- Gesundheit und Soziales
- Verkehr und Infrastruktur
- Bau und Planung
- Umwelt und Energie
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Finanzen und Steuern

Ertrag Aufgabenbereiche in %



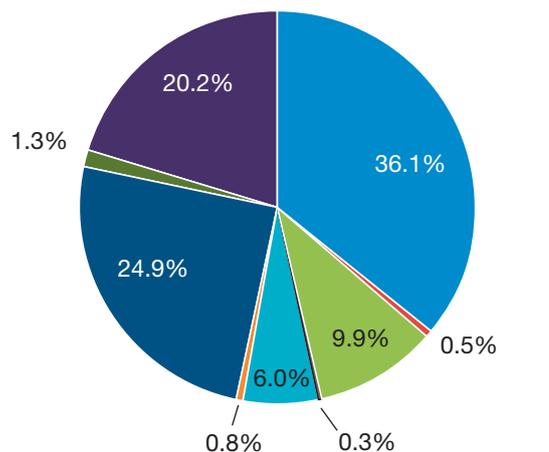
Untenstehend sind über alle Aufgabenbereiche hinweg die Aufwände und Erträge nach Sachgruppen dargestellt.

**Aufwand Sachgruppen in %**



- Personalaufwand
- Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- Finanzaufwand
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
- Transferaufwand (Gemeinden, Gemeindeverbände, ...)
- Ausserordentlicher Aufwand
- Interne Verrechnungen

**Ertrag Sachgruppen in %**



- Fiskalertrag (Steuern)
- Regalien und Konzessionen
- Entgelte (Gebühren, usw.)
- Verschiedene Erträge
- Finanzertrag
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
- Transferertrag (Kanton, andere Gemeinden, ...)
- Ausserordentlicher Ertrag
- Interne Verrechnungen

Der Personalaufwand liegt im Jahr 2021 um rund TCHF 350 über dem Budget. Dies liegt einerseits an der Integration des Betriebsamtes in die Verwaltung und andererseits an den Mehraufwendungen der Spitex, welche eine vermehrte Nachfrage feststellen konnte und gleichzeitig coronabedingte Personalausfälle kompensieren musste. Diese Mehrausgaben wurden durch ein entsprechendes Wachstum bei den Entgelten kompensiert. Der Sachaufwand konnte gegenüber der Rechnung 2020 stabil gehalten werden und liegt rund TCHF 320 unter Budget. Hauptgrund ist der geringere Unterhaltsaufwand bei den Liegenschaften.

Auch das Jahr 2021 war durch die Pandemie mit Schutzmassnahmen und nicht stattfindenden Anlässen geprägt. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Rechnungsergebnis hat der Gemeinderat 2020 auf rund TCHF 200 Minderausgaben geschätzt. Für das Rechnungsergebnis 2021 ist von einer ähnlichen Grössenordnung auszugehen. Auffällig war der kräftige Einbruch bei den Steuernachträgen 2021. Auch dies könnte eine Folge der Pandemie sein. Dazu fehlen aber die entsprechenden Untersuchungen. Glücklicherweise hat sich die Befürchtung ansteigender Sozialhilfekosten bisher nicht bestätigt.

Der Gemeinderat hofft, dass mit der Aufhebung der Schutzmassnahmen nun die Pandemie abgeschlossen ist. Eine neue Unsicherheit ergibt sich aus dem Ukraine-Konflikt, dessen Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden können.

Das positive Rechnungsergebnis 2021 wird sich entsprechend auch auf die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen auswirken. Der Gemeinderat wird dies im Rahmen des Budgets 2023 und der Überarbeitung des Finanzplanes kritisch prüfen.

Der Gemeinderat wird auch weiterhin an einer sorgfältigen und nachhaltigen Ausgabenpolitik festhalten.

Malters, 3. März 2022

Gemeinderat Malters

# 1. Erfolgsrechnung

## 1.1 gestufte Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
30 Personalaufwand	-17'204	-17'845	-18'190
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4'169	-4'485	-4'162
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'242	-2'564	-2'410
35 Einlagen in Fonds und SF	-1'095	-450	-758
36 Transferaufwand	-15'220	-15'758	-15'462
37 Durchlaufende Beiträge	-6	0	-8
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-10'995	-12'258	-11'659
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-50'931</b>	<b>-53'361</b>	<b>-52'649</b>
40 Fiskalertrag	21'467	20'326	20'829
41 Regalien und Konzessionen	295	282	305
42 Entgelte	5'901	5'275	5'729
43 Verschiedene Erträge	63	61	149
45 Entnahmen aus Fonds und SF	282	292	461
46 Transferertrag	13'297	13'936	14'399
47 Durchlaufende Beiträge	6	0	8
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	10'995	12'258	11'659
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>52'307</b>	<b>52'432</b>	<b>53'539</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'376</b>	<b>-929</b>	<b>890</b>
34 Finanzaufwand	-281	-313	-324
44 Finanzertrag	1'450	3'572	3'484
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'169</b>	<b>3'259</b>	<b>3'160</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'545</b>	<b>2'330</b>	<b>4'050</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-132	-133	-132
48 Ausserordentlicher Ertrag	750	750	750
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>618</b>	<b>618</b>	<b>618</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'163</b>	<b>2'947</b>	<b>4'667</b>
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b> (Verbuchung vor Abschluss)			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	108	-4	117
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	167	131	154
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	736	312	332
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	-1	7	4

(+Ertragsüberschuss / -Aufwandüberschuss)

Die Rechnungs- und Budgetzahlen sind auf TCHF gerundet, weshalb die Totale in der Darstellung vereinzelt nicht mit den dargestellten Zahlen kumuliert übereinstimmen (gilt für sämtliche Darstellungen im Jahresbericht).

## 1.2 Erfolgsrechnung Zusammenzug Aufgabenbereiche

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Aufgabenbereiche</b>				
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	-3'059	-3'366	-3'204
	Ertrag	1'997	2'128	2'033
	<b>Saldo</b>	<b>-1'062</b>	<b>-1'238</b>	<b>-1'170</b>
15 Sicherheit	Aufwand	-822	-843	-835
	Ertrag	712	732	719
	<b>Saldo</b>	<b>-110</b>	<b>-111</b>	<b>-116</b>
20 Bildung	Aufwand	-17'949	-19'416	-18'899
	Ertrag	10'405	10'309	10'597
	<b>Saldo</b>	<b>-7'544</b>	<b>-9'106</b>	<b>-8'302</b>
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Aufwand	-1'503	-1'434	-1'312
	Ertrag	25	68	35
	<b>Saldo</b>	<b>-1'478</b>	<b>-1'367</b>	<b>-1'278</b>
30 Gesundheit und Soziales	Aufwand	-14'130	-14'672	-15'049
	Ertrag	3'640	3'430	3'959
	<b>Saldo</b>	<b>-10'490</b>	<b>-11'242</b>	<b>-11'090</b>
35 Verkehr und Infrastruktur	Aufwand	-4'650	-4'315	-4'307
	Ertrag	3'089	2'721	2'591
	<b>Saldo</b>	<b>-1'561</b>	<b>-1'593</b>	<b>-1'716</b>
40 Bau und Planung	Aufwand	-450	-477	-479
	Ertrag	159	150	188
	<b>Saldo</b>	<b>-291</b>	<b>-327</b>	<b>-291</b>
45 Umwelt und Energie	Aufwand	-726	-723	-664
	Ertrag	756	689	713
	<b>Saldo</b>	<b>30</b>	<b>-34</b>	<b>50</b>
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	-5'346	-5'714	-5'367
	Ertrag	5'346	5'714	5'367
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
55 Finanzen und Steuern	Aufwand	-2'709	-2'846	-2'990
	Ertrag	28'378	30'812	31'570
	<b>Saldo</b>	<b>25'669</b>	<b>27'966</b>	<b>28'580</b>

(+Ertrag / -Aufwand)

In der Erfolgsrechnung erfolgten keine Budgetübertragungen aus dem Vorjahr bzw. ins Folgejahr. Das dargestellte Budget entspricht dem genehmigten Budget.

## 2. Investitionsrechnung (IR)

### 2.1 Kreditübertragungen – Herleitung ergänztes Investitionsbudget nach Sachgruppen

In Tausend (CHF)	Budget 2021 festgesetzt	Kreditübertragung aus Vorjahr	Kreditübertragung ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-5'965</b>	<b>-1'371</b>	<b>3'685</b>	<b>-3'651</b>
50 Sachanlagen	-4'516	-1'336	3'571	-2'281
52 Immaterielle Anlagen	-70	-47		-117
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-1'500			-1'500
56 Eigene Investitionsbeiträge	-130		130	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>-6'216</b>	<b>-1'383</b>	<b>3'701</b>	<b>-3'898</b>
60 Übertrag von Sachanlagen in das FV	46			46
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	205	12	-16	201
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>251</b>	<b>12</b>	<b>-16</b>	<b>247</b>

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

Das Budget 2021 rechnete mit Nettoinvestitionen von TCHF 5'965. Verschiedene Projekte konnten aber im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen werden. Die dafür notwendigen und beschlossenen Kredite können ins laufende Budget 2022 übertragen werden. Es sind dies TCHF 3'685 und betrifft die Projekte gemäss folgender Tabelle:

## 2.2 Kreditübertragungen Investitionsrechnung (IR) nach Projekten

In Tausend (CHF)	Budget 2021 festgesetzt	Kreditübertragung aus Vorjahr	Kreditübertragung ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt
<b>Total Kreditübertragung</b>		<b>-1'371</b>	<b>3'685</b>	
Schiessanlage Kugelfang und Damm – Sanierung		-20		-20
Bahnhofstrasse Abschnitt Hellbühlstrasse–Mettlenweg – Umgestaltung		-10		-10
Hellbühlstrasse H10-Eistrasse mit Kernfahrbahn – Sanierung	-1'400		1'347	-53
Fussweg Allmendli–Muoshof Realisierung		-80	80	
Güterstrasse Ziswil–Holz–Föhren – Sanierung		-41		-41
Güterstrasse Hinteremmenberg, Ennigerbrücke–Oberlangnau – Sanierung	-130		130	
WV: Urmisweg–Kirchrain – Neubau Ringleitung		-60	-5	-65
WV: Vogelwald – Neubau Quellfassung		-63	62	-1
WV: Obersiten–Untersiten – Erneuerung Quellableitung		-40	40	
WV: Streuiloch – Reservoir Vogelwald – Erneuerung Quellableitung		-40	40	
WV: Ringleitung Luzernstrasse Allmendli–Muoshofstrasse – Neubau		-60	60	
WV: Hauptleitung Schwarzenbergstrasse – Projektierung	-50		50	
WV: Hauptleitung Hellbühlstrasse H10-Eistrasse – Sanierung	-446		446	
Abw: Div. Leitungssanierungen Sammelleitungen 2020		-300		-300
Abw: Abwasser-/Bachleitung Schwarzenbergstrasse – Projektierung	-100		100	
Abw: Div. Leitungssanierungen Sammelleitungen 2021	-200		200	
Abw: Kanalisation Hellbühlstrasse – Sanierung	-500		500	
Ortsplanungsrevision	-70	-47		-117
Schulanlage Eischachen – Erweiterung Kindergarten	-100	-190		-290
Schulanlage Muoshof Ersatz Trakt 3 und Pavillons A/B – Projektierung	-750	-120	635	-235
Sporthalle Oberei – Ersatz Wärmepumpe, Lüftung	-300	-132		-432
Sporthalle Oberei – Erneuerung Schliessanlage		-18		-18
Sporthalle Oberei – Dachsanierung	-140	-150		-290

(+Investitionseinnahmen / –Investitionsausgaben)

Somit resultieren für den Budget-Rechnungs-Vergleich 2021 Nettoinvestitionen von TCHF 3'651.

## 2.3 Vergleich bereinigtes Investitionsbudget – Rechnung

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestition</b>	<b>-8'048</b>	<b>-3'651</b>	<b>-1'935</b>
50 Sachanlagen	-8'896	-2'281	-2'072
52 Immaterielle Anlagen	-32	-117	-128
54 Darlehen	-27	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	-1'500	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-23	0	-20
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>-8'978</b>	<b>-3'898</b>	<b>-2'221</b>
60 Übertrag von Sachanlagen in das FV	274	46	46
61 Rückerstattungen Dritter	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	656	201	241
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>930</b>	<b>247</b>	<b>287</b>

(+Investitionseinnahmen / –Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

### 3. Sonderkreditkontrolle

In Tausend (CHF)	Datum Beschluss	Sonderkredit	Beansprucht bis 31.12.2021	Verfügbar ab 01.01.2022	Bemerkungen
Schulanlage Eischachen Erweiterung Kindergarten	30.06.2019	-7'100	-7'261	-	abgeschlossen
Kostenabzug zulasten Budgetkredit Planung			250		
Total Kosten zulasten Sonderkredit			-7'011		

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

### 4. Bilanz

In Tausend (CHF)	Anfangsbestand 1. Januar 2021	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31. Dezember 2021
<b>1 Aktiven</b>	<b>91'768</b>	<b>85'906</b>	<b>-82'898</b>	<b>94'775</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>19'946</b>	<b>78'501</b>	<b>-77'679</b>	<b>20'769</b>
<b>10 Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	26'462	81'579	-77'679	30'362
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'560	50'985	-49'650	11'894
101 Forderungen	8'639	26'735	-27'281	8'093
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	743	777	-743	777
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4	4	-4	4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>71'821</b>	<b>7'405</b>	<b>-5'219</b>	<b>74'006</b>
<b>10 Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>6'516</b>	<b>3'077</b>	<b>0</b>	<b>9'593</b>
107 Finanzanlagen	20	5	0	25
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6'496	3'072	0	9'568
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>65'305</b>	<b>4'327</b>	<b>-5'219</b>	<b>64'413</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	62'187	4'179	-5'120	61'245
142 Immaterielle Anlagen	33	128	0	162
144 Darlehen	27	0	0	27
145 Beteiligungen	1'000	0	0	1'000
146 Investitionsbeiträge	2'058	20	-99	1'979
<b>2 Passiven</b>	<b>-91'768</b>	<b>-109'974</b>	<b>106'966</b>	<b>-94'775</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-54'082</b>	<b>-101'313</b>	<b>102'892</b>	<b>-52'503</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-18'343</b>	<b>-101'091</b>	<b>102'022</b>	<b>-17'412</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-15'352	-100'258	99'328	-16'282
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000	0	2'000	0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-339	-506	339	-506
205 Kurzfristige Rückstellungen	-653	-327	355	-624
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-35'739</b>	<b>-223</b>	<b>870</b>	<b>-35'091</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-33'473	-215	532	-33'156
208 Langfristige Rückstellungen	-107	0	0	-107
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds FK	-2'159	-8	338	-1'828
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-37'685</b>	<b>-8'660</b>	<b>4'073</b>	<b>-42'272</b>
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'270	-607	0	-5'877
291 Fonds	-632	-181	161	-653
295 Aufwertungsreserven (Einführung HRM2)	-753	-42	750	-46
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-31'030	-7'830	3'163	-35'697

(+Aktiven / -Passiven)

## 5. Finanzkennzahlen

In % / CHF	Grenzwert		R2020	B2021*	R2021
Selbstfinanzierungsgrad			59.3%	72.0%	201.8%
Selbstfinanzierungsgrad Ø letzten 5 Jahre	min.	80%	49.2%	–	71.7%
Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	11.0%	4.5%	8.5%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.2%	0.3%	0.2%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.6%	6.3%	5.7%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	101.6%	92%	77.9%
Nettoschuld je Einwohner/in	max.	CHF 870	CHF 3'259	CHF 2'877	CHF 2'492
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	max.	CHF 2'450	CHF 3'881	CHF 3'850	CHF 3'199
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	108.8%	101.2%	100.4%
Eigenkapitalquote des Verwaltungsvermögens	min.	50%	57.7%	61.4%	65.6%

\* aktualisiertes Budget Stand Botschaft zum Budget 2022

Dank des deutlich positiveren Ergebnisses und der geringeren Nettoinvestitionen fallen auch die Finanzkennzahlen besser aus. So liegt der Selbstfinanzierungsgrad deutlich über 100%, was eine Abnahme der Verschuldung bedeutet. Die Nettoschuld je Einwohner nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 767 oder 23% ab. Trotzdem liegt die Verschuldung nach wie vor wesentlich über dem kantonalen Mittelwert. Weil die Infrastruktur der Gemeinde in einem guten Zustand ist, kann diese Situation akzeptiert werden. Es sind kurzfristig keine Massnahmen notwendig. Die Beurteilung der finanziellen Konsequenzen und der daraus abgeleiteten Massnahmen erfolgt im Rahmen der Finanzplanung und der Budgetierung 2023.

## 6. Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Malters beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, im Legislaturprogramm und im Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die Darstellung von Jahresbericht und Rechnung entspricht den Vorgaben, ist nachvollziehbar und transparent. Wir konnten aus den Unterlagen eine hohe Budgettreue ableiten und uns davon überzeugen, dass die Ausgaben, welche der Gemeinderat beeinflussen kann (Kontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand), gut überlegt und zurückhaltend vorgenommen werden.

Der Rechnungsabschluss 2021 ist sehr erfreulich. Die finanzielle Situation – insbesondere die Verschuldung – bleibt weiterhin herausfordernd und anspruchsvoll.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

### Die Controllingkommission

## 7. Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2020

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

## 8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4 667 225.64 und Nettoinvestitionen von CHF 2 221 228.95 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat Malters beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

## 9. Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Malters?

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Malters

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Malters, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. März 2022

BDO AG



Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte



Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin  
Zugelassene Revisionsexpertin

## 10.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-1'062</b>	<b>-1'238</b>	<b>-1'170</b>
30 Personalaufwand	-1'283	-1'351	-1'299
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-326	-335	-257
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0
36 Transferaufwand	-51	-67	-73
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'398	-1'613	-1'575
<b>Total Aufwand</b>	<b>-3'059</b>	<b>-3'366</b>	<b>-3'204</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	175	160	166
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0
46 Transferertrag	15	13	14
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'807	1'956	1'854
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'997</b>	<b>2'128</b>	<b>2'033</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Politische Führung	Aufwand	-1'421	-1'453	-1'441
	Ertrag	728	709	705
	Saldo	-694	-744	-736
Einwohnerdienste	Aufwand	-1'330	-1'506	-1'434
	Ertrag	1'099	1'222	1'175
	Saldo	-231	-284	-258
Information und Kommunikation	Aufwand	-136	-173	-158
	Ertrag	3	0	1
	Saldo	-133	-173	-157
Wirtschaft	Aufwand	-38	-62	-42
	Ertrag	35	24	23
	Saldo	-4	-38	-19
Zentrale Dienste	Aufwand	-133	-173	-129
	Ertrag	133	173	129
	Saldo	0	0	0

(+Ertrag / -Aufwand)

## 10.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 10.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Einwohner/innen	Anzahl	7'466	7'468	7'565	7'617
Einwohnermutationen:		2'403	2'833	2'600	2'958
– Zu- und Wegzüge	Anzahl	994	881	1'100	883
– Todesfälle	Anzahl	55	57	60	67
– Geburten	Anzahl	88	90	90	95
– übrige Mutationen	Anzahl	1'266	1'805	1'350	1'913
Pensen (in Vollzeitstellen) Kanzlei	Anzahl	5.65	5.45	5.85	5.90
Einbürgerungsgesuche	Anzahl	5	4	10	6
Arbeitslose per 31.12.	Anzahl	67	90	120	51

## 10.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und über die Finanzen

Der Aufgabenbereich schliesst insgesamt um TCHF 68 besser ab als budgetiert. Wie im Vorjahr fanden diverse Veranstaltungen infolge der Pandemie nicht statt, so zum Beispiel die Gewerbeausstellung, an welcher sich auch die Verwaltung mit einem Stand beteiligt hätte. Das Prozessmanagement wurde im Berichtsjahr überarbeitet und wird im 2022 von den einzelnen Abteilungen verfeinert. Trotz Pandemie konnte die wichtige Kontaktpflege zu benachbarten Gemeindebehörden oder mit Vertretern von Wirtschaft, Gewerbe und Industrie in Malters durchgeführt werden. Die Gesamtbevölkerungszahl stieg im Berichtsjahr um rund 2%.

**Politische Führung:** Die Ortsplanungsrevision führte zu einer zeitlich begrenzten Pensumserhöhung des zuständigen Gemeinderates. Auf der anderen Seite sind die Druckkosten für Botschaften und Strategiepapiere tiefer ausgefallen als budgetiert. Insgesamt schliesst die Leistungsgruppe leicht unter Budget ab.

**Einwohnerdienste:** Trotz Zunahme der Teilungsfälle und der Nachzahlungen für das regionale Zivilstandsamt aufgrund der wachsenden Bevölkerung schliesst die Leistungsgruppe tiefer ab als budgetiert.

**Information und Kommunikation:** Die Anstellung eines Medienverantwortlichen hat sich sehr bewährt. So erfolgt die Redaktion des INFOMALTERS neu inhouse, was die Wege kürzer und die Information zwischen Redaktion und Verwaltung einfacher macht. Zudem verfasst die gleiche Person alle Medienmitteilungen der Gemeinde und betreut die weitere externe Kommunikation. Der Relaunch des INFOMALTERS wurde aus Zeitgründen auf 2022 verschoben.

**Wirtschaft:** Die Minderaufwendungen sind auf die Absage der Gewerbeausstellung zurückzuführen. Der gemeindeeigene Stand war mit TCH 14 im Budget eingestellt und wurde nicht ausgelöst. Die Märkte konnten aber trotz Pandemie durchgeführt werden und wurden von der Malterser Bevölkerung rege besucht.

**Zentrale Dienste:** Die Minderausgaben gegenüber Budget von rund TCHF 45 sind vorwiegend auf tiefere Kosten beim Archivdienst zurückzuführen. Die geplante digitale Archivierung konnte noch nicht umgesetzt werden.



Auflage Gemeindeverwaltung

## Aufgabenbereich 15: Sicherheit | Jahresbericht 2021

Zuständiger Gemeinderat: Marcel Lotter

### 15.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-110</b>	<b>-111</b>	<b>-116</b>
30 Personalaufwand	-169	-211	-196
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-100	-124	-83
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-21	-30	-24
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	-108	0	-117
36 Transferaufwand	-331	-384	-316
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-93	-94	-100
<b>Total Aufwand</b>	<b>-822</b>	<b>-843</b>	<b>-835</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	377	331	382
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	14	5	3
46 Transferertrag	313	389	323
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	8	7	10
<b>Total Ertrag</b>	<b>712</b>	<b>732</b>	<b>719</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	-6	-7	-6
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-6	-7	-6
Feuerwehr	Aufwand	-697	-731	-715
	Ertrag	697	731	715
	Saldo	0	0	0
Militär	Aufwand	-20	-8	-14
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-20	-8	-14
Zivilschutz	Aufwand	-88	-87	-89
	Ertrag	14	1	3
	Saldo	-75	-86	-86
Polizei	Aufwand	-10	-11	-10
	Ertrag	1	0	0
	Saldo	-9	-11	-10

(+Ertrag / -Aufwand)

## 15.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-362</b>	<b>-20</b>	<b>-6</b>
Ausgaben	-390	-20	-6
Einnahmen	28	0	0

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Investitionsprojekte</b>	<b>-362</b>	<b>-20</b>	<b>-6</b>
Feuerwehr Zugfahrzeug – Ersatz	-61	0	0
Kugelfang und Damm – Sanierung	-301	-20	-6

(+Investitionseinnahmen / –Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 15.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
<b>Feuerwehr</b>					
Feuerwehreingeteilte (Soll: 120)	Personen	133	128	125	130
Weiterbildung	Kurs-Tage	74	89	100	75
	Übungsstunden	3998	2223	3900	3553
Einsätze	Anzahl	46	56	50	43
	Einsatzstunden	783	1'424	1'500	1'558
Regionale Zivilschutz-Org.	Kosten je Einw.	8.50	7.42	8.50	8.27
Pensen (in Vollzeitstellen) Gemeindeammannamt/WD	Anzahl	0.10	0.10	0.10	0.10

## 15.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und über die Finanzen

Der Saldo im Aufgabenbereich «Sicherheit» entspricht dem Budget.

**Feuerwehr:** Die Feuerwehr Malters-Schachen hatte ein relativ ruhiges Jahr, weil auch dieses Jahr coronabedingt viele Übungen und Anlässe nicht stattfinden konnten. Dies führte zu weniger Aufwand, was sich in der Feuerwehrrechnung in einem Ertragsüberschuss von TCHF 117 abbildet. Der Ertragsüberschuss wird in die Verpflichtung an die Spezialfinanzierung eingelegt. Diese weist per Ende 2021 einen Saldo von TCHF 602 auf.

Trotz Pandemie konnte mit den entsprechenden Massnahmen ein geordneter Feuerwehrbetrieb gesichert und der Sollbestand an Feuerwehr-Angehörigen erhalten werden. Das Kameradschaftliche kam coronabedingt jedoch zu kurz, da weder eine Agathafeier noch eine gemeinsame Hauptübung durchgeführt werden konnte.

Im 2021 wurden für die Feuerwehr keine grösseren Anschaffungen getätigt.

Zusammen mit einem Bauvorhaben an der Hellbühlstrasse im Gebiet Limbach konnte ein Löschwasserbehälter realisiert werden. Der Gemeindeanteil an die Erstellungskosten wird im Jahr 2022 anfallen.

**Militär:** Mit der Sanierung des Scheibenstandes wurde ein neuer Kostenverteiler über die Betriebskosten mit den Schützen vereinbart. Der Aufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets.



Einsatz Ölwehr

**Polizei:** Die Weiterführung der Dorfpatrouillen und die Video-Überwachung der Schulanlagen haben sich bewährt. Leider muss festgestellt werden, dass insbesondere in der zweiten Jahreshälfte vermehrt Sachbeschädigungen verübt wurden. Diesbezügliche «Hotspots» sind das öffentliche WC auf dem Dorfplatz und die Freizeitanlage Schwellisee. Der Sicherheitsdienst ist daher eher zu verstärken.

**Zivilschutzorganisation:** Die regionale Zivilschutzorganisation war im letzten Jahr zu Unterstützungsleistungen für die Pandemiebekämpfung aufgeboten und hat sich bestens bewährt. Trotzdem blieben die Aufwände mit CHF 8.27/Einwohner unter Budget.

## 20.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-7'544</b>	<b>-9'106</b>	<b>-8'302</b>
30 Personalaufwand	-10'414	-10'864	-10'754
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-947	-1'097	-974
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-63	-126	-119
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	-1	0	-1
36 Transferaufwand	-2'030	-2'084	-2'050
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-132	-133	-132
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'362	-5'112	-4'868
<b>Total Aufwand</b>	<b>-17'949</b>	<b>-19'416</b>	<b>-18'899</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	311	312	300
43 Verschiedene Erträge	1	0	1
44 Finanzertrag	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	1	0	1
46 Transferertrag	8'685	8'242	8'547
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'406	1'756	1'748
<b>Total Ertrag</b>	<b>10'405</b>	<b>10'309</b>	<b>10'597</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Kindergarten	Aufwand	-1'318	-1'561	-1'582
	Ertrag	768	757	787
	Saldo	-550	-804	-794
Primarschule	Aufwand	-6'406	-6'853	-6'646
	Ertrag	3'311	3'045	3'135
	Saldo	-3'094	-3'809	-3'511
Sekundarschule	Aufwand	-5'277	-5'671	-5'315
	Ertrag	3'715	3'705	3'781
	Saldo	-1'562	-1'965	-1'534
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	-335	-338	-359
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-335	-338	-359
Musikschule	Aufwand	-1'087	-1'134	-1'159
	Ertrag	558	558	556
	Saldo	-529	-576	-603
Schuldienste	Aufwand	-448	-492	-461
	Ertrag	109	77	113
	Saldo	-339	-414	-348
SchuFaTas	Aufwand	-351	-424	-404
	Ertrag	213	297	274
	Saldo	-138	-126	-130
Sonderschulung	Aufwand	-1'254	-1'239	-1'305
	Ertrag	349	283	374
	Saldo	-905	-956	-931
Gemeindebibliothek	Aufwand	-179	-193	-167
	Ertrag	143	154	139
	Saldo	-36	-39	-28

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	-53	-73	-59
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-53	-73	-59
Bildung allgemein	Aufwand	-3	-5	-4
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-3	-5	-4
Leitung Bildung	Aufwand	-771	-774	-811
	Ertrag	771	774	811
	Saldo	0	0	0
Volksschule Übriges	Aufwand	-466	-660	-628
	Ertrag	466	660	628
	Saldo	0	0	0

(+Ertrag / -Aufwand)

## 20.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-227</b>	<b>-269</b>	<b>-267</b>
Ausgaben	-227	-269	-267
Einnahmen	0	0	0

In Tausend (CHF) / netto	R2020	B2021*	R2021
<b>Investitionsprojekte</b>	<b>-227</b>	<b>-269</b>	<b>-267</b>
Notebooks Schüler Primar – Beschaffung 2020	-38	0	0
Notebooks Schüler Sek – Beschaffung 2020	-95	0	0
ICT Schule – Neue Präsentationstechnik Tranche 2/3	-93	0	0
Notebooks Schüler Primar/Sek und Lehrpersonen – Beschaffung 2021	0	-164	-170
ICT Schule – Neue Präsentationstechnik Tranche 3/3	0	-105	-97

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 20.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Lernende:					
- Kindergarten	Anzahl	111	115	117	123
- Primarschule	Anzahl	405	369	398	389
- Sekundarschule	Anzahl	303	288	290	301
Abteilungen:					
- Kindergarten	Anzahl	6	6	6	7
- Primarschule	Anzahl	22	21	21	22
- Sekundarschule	Anzahl	18	17	17	16
Kosten pro Lernende*:					
- Kindergarten (øLU 2020: 13'116)	CHF	10'915	11'526	øLU	1)
- Primarschule (øLU 2020: 15'200)	CHF	15'044	15'326	øLU	1)
- Sekundarschule (øLU 2020: 20'311)	CHF	18'141	18'178	øLU	1)
Lehrkräfte Volksschule:					
- Personen	Anzahl	119	120	119	124
- Pensen (in Vollzeitstellen)		77	75	78	75
Musikschule:					
- Fachbelegungen**	Anzahl	558	538	500	549
- Lehrpersonen**	Anzahl	30	31	30	29
SchuFaTas-Nutzungen	Anzahl	661	587	683	604
Kantonsschüler (in obligatorischer Schulzeit)	Anzahl	23	25	23	25
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

\*Als Zielgrösse wird der kantonale Durchschnitt angestrebt (ø LU).

1) Die vom Kanton errechneten Kosten stehen jeweils erst im August des Folgejahres zur Verfügung.

## 20.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die Finanzen

Der Bereich Bildung schliesst insgesamt um TCHF 804 besser ab als budgetiert, davon sind TCHF 177 auf tiefere Infrastrukturkosten zurückzuführen.

Im Schuljahr 2020/21 wurden 44 Abteilungen geführt, im Schuljahr 2021/22 sind es deren 45. Die Pandemie hatte auch im vergangenen Jahr starke Auswirkungen auf den Schulbetrieb, wobei die Schulen Malters mit all ihren Mitarbeitenden sich wiederum sehr flexibel zeigten in der Umsetzung der sich laufend ändernden kantonalen Vorgaben. Der Wettbewerb für den Neubau des Schulhauses Muoshof wurde im Berichtsjahr durchgeführt, die Volksabstimmung zum Baukredit folgt Ende 2022, der Baubeginn ist für den Frühling 2023 geplant.

Die budgetierten Notebooks für Lernende und Lehrpersonen konnten trotz Lieferschwierigkeiten angeschafft werden. Auch die Ausrüstung weiterer sieben Schulzimmer im Schulhaus Bündtmättli mit moderner Präsentationstechnik (digitale Wandtafel) konnte gemäss Budget umgesetzt werden. Die Erneuerung der Schulwebsite und deren Zusammenführung mit der Gemeindehomepage wurde erfolgreich abgeschlossen.

**Kindergarten:** Aufgrund der steigenden Lernendenzahlen musste ab Sommer 2021 eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet werden.

**Primarschule:** Das Budget wurde um TCHF 298 unterschritten, trotz einer zusätzlichen Abteilung. Gründe sind einerseits tiefere Aufwendungen (TCHF 70) für die Schulanlagen, nicht lieferbare Lehrmittel, weniger Schüler an auswärtigen Schulen sowie coronabedingte Absagen von Exkursionen und Schulreisen. Zudem resultieren höhere Erträge dank höherer Beiträge vom Kanton und anderen Gemeinden von rund TCHF 100.

**Sekundarschule:** Auf der Sekundarstufe wurde aufgrund der Schülerprognose mit 17 Abteilungen budgetiert, dank optimaler Klassenzuteilungen wurden nur deren 16 geführt. Dies hatte tiefere Personalkosten in der Höhe von TCHF 100. Dank kostengünstigerem Unterhalt an der Schulanlage Muoshof resultieren Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von TCHF 85. Im Weiteren konnten auch bei der Sekundarschule diverse Projekte nicht durchgeführt werden und der Hauswirtschaftsunterricht durfte gemäss Kanton eine Zeit lang nicht stattfinden.

**Gymnasien/Kantonsschule:** Gegenüber dem Budget besuchten mehr Kantonsschüler aus Malters die Kantonsschule, was Mehrkosten von TCHF 21 verursachte.

**Musikschule:** Die Musikschule Malters wurde im Berichtsjahr neben der Pandemie zusätzlich durch die Fusion mit den drei Gemeinden Schwarzenberg, Wolhusen und Werthenstein geprägt. Erste Gespräche fanden im Frühling 2021 statt, bereits im Sommer konnte der Gemeindevertrag unterzeichnet werden. Trägergemeinde ist Malters, auch das Präsidium der neu gegründeten Musikschulkommission stellt Malters. Diese Kommission wählte im Herbst 2021 Judith Reinert als neue Musikschulleiterin, welche seitdem die Strukturen und Angebote der Musik-

schule Region Malters (MRM) erarbeitet. Der operative Start der neuen Musikschule Region Malters erfolgt per 1. August 2022.

Die Rechnung der Musikschule Malters schliesst budgetkonform ab. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen in der Höhe von TCHF 25 sind auf Krankheitsausfälle von Lehrpersonen, auf pandemiebedingte Mehraufwendungen (Videoaufnahmen) sowie auf die externe Begleitung des Fusionsprozesses zur neuen Musikschule Region Malters zurückzuführen.

**Schuldienst:** Die Schulen Malters sind dem Schuldienst Willisau angeschlossen, die Budgetierung erfolgte durch Willisau. Dank höherer Kantonsbeiträge resultieren Minderkosten von rund TCHF 60.

**Schul- und familienergänzende Tagestrukturen (SchuFaTas):** Das Angebot wurde im Berichtsjahr wegen der Pandemie weniger genutzt.

**Sonderschulung:** Die Zahl der in den Schulen Malters integrierten Sonderschüler nimmt zu. Dies führt einerseits zu höheren Personalkosten, aber auch zu höheren Kantonsbeiträgen.

**Leitung Bildung:** Stellvertretungen für eine Leitungsperson im Mutterschaftsurlaub und ein krankheitsbedingter Ausfall führten zu Mehraufwendungen (+TCHF 60). Pandemiebedingt fanden weniger Informationsveranstaltungen für Mitglieder der Bildungskommission statt und die Kommissionsarbeit generierte weniger Aufwand, was zu tieferen Kosten (-TCHF 20) gegenüber Budget führte.

**Volksschule Übriges:** Mehraufwendungen sind in der ICT (+TCHF 30), für die Maskenbeschaffung (+TCHF 15) und aufgrund der geforderten Schutzmassnahmen bei der Schülerversorgung (+TCHF 12) zu verzeichnen. Da die Weiterbildungen infolge der Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, resultieren Minderaufwendungen von TCHF 15.



Unterricht im Kindergarten

## Aufgabenbereich 25: Kultur, Freizeit, Sport | Jahresbericht 2021

Zuständiger Gemeinderat: Daniel Wyss

### 25.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-1'478</b>	<b>-1'367</b>	<b>-1'278</b>
30 Personalaufwand	-38	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-34	-5	-2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0
36 Transferaufwand	-72	-58	-55
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'359	-1'372	-1'256
<b>Total Aufwand</b>	<b>-1'503</b>	<b>-1'434</b>	<b>-1'312</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
44 Finanzertrag	25	68	35
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>25</b>	<b>68</b>	<b>35</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Jugend	Aufwand	-92	0	0
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-92	0	0
Kultur	Aufwand	-460	-436	-433
	Ertrag	3	22	2
	Saldo	-458	-415	-431
Sport	Aufwand	-819	-888	-778
	Ertrag	23	46	33
	Saldo	-796	-842	-745
Freizeit	Aufwand	-127	-105	-97
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-127	-105	-97
Denkmalpflege und Heimatschutz	Aufwand	-4	-5	-4
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-4	-5	-4

(+Ertrag / -Aufwand)

### 25.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 25.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Anzahl Vereine	Anzahl	88	88	88	88
Teilnahme Ferienpass gemeindeeigene Spielplätze	Anzahl	129	122	100	62
gemeldete Unfälle auf Spielplätzen	Anzahl			12	12
Pensen (in Vollzeitstellen)	Anzahl	0	0	–	–
				0	0

## 25.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die Finanzen

Die Erfolgsrechnung schloss gegenüber dem Budget leicht besser ab. Die traditionellen Anlässe, welche Infrastrukturen benötigen, fanden aufgrund der Pandemie weiterhin nicht statt.

**Freizeit:** Das Jahr 2021 war für Organisatoren von Veranstaltungen nicht einfach. So mussten sich die Verantwortlichen fast wöchentlich auf neue bzw. geänderte Vorgaben des BAG einstellen. Daher wurden viele Veranstaltungen vorzeitig storniert. Die 1.-August-Feier, welche erstmals beim Schwellisee stattgefunden hätte, musste wetterbedingt kurzfristig abgesagt werden. Erfreulicherweise konnte die Malterser Chilbi mit einem grossen Besucheraufmarsch stattfinden.

Aufgrund des reduzierten Angebots «Ferienpass» und der nicht gerade sonnigen Sommerferien haben weniger Jugendliche Ferienpässe gekauft.

**Kultur und Sport:** Praktisch lückenlos konnten die Sport- und Kulturvereine ihre Trainings und Proben durchführen. Doch die traditionellen Grossanlässe wurden mehrheitlich abgesagt. Der Fussballclub feierte sein 75-Jahr-Jubiläum zusammen mit der Bevölkerung auf dem Dorfplatz. Auch der seit Langem gewünschte Konzertflügel, welcher mit einer erfolgreichen Finanzierungskampagne angeschafft werden konnte, wurde nach mehreren Verschiebungen feierlich eingeweiht.



Fasnacht auf dem Dorfplatz

# Aufgabenbereich 30: Gesundheit und Soziales | Jahresbericht 2021

Zuständiger Gemeinderat: Claudio Spescha

## 30.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-10'490</b>	<b>-11'242</b>	<b>-11'090</b>
30 Personalaufwand	-2'706	-2'772	-3'173
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-456	-543	-548
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	-14	0	-115
36 Transferaufwand	-10'578	-11'004	-10'818
37 Durchlaufende Beiträge	-6	0	-8
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-369	-354	-386
<b>Total Aufwand</b>	<b>-14'130</b>	<b>-14'672</b>	<b>-15'049</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	2'767	2'525	2'811
43 Verschiedene Erträge	14	0	130
44 Finanzertrag	37	37	37
45 Entnahmen aus Fonds und SF	18	0	43
46 Transferertrag	798	869	879
47 Durchlaufende Beiträge	6	0	8
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	51
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'640</b>	<b>3'430</b>	<b>3'959</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Restfinanzierung stationäre Pflege	Aufwand	-1'680	-1'700	-1'464
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-1'680	-1'700	-1'464
Pflegeheim	Aufwand	-37	-9	-51
	Ertrag	37	37	37
	Saldo	0	28	-14
Restfinanzierung ambulante Pflege	Aufwand	-441	-641	-516
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-441	-641	-516
Spitex Malters	Aufwand	-2'938	-2'917	-3'525
	Ertrag	2'804	2'819	3'419
	Saldo	-134	-98	-107
Pflege ambulant übriges	Aufwand	-2	-1	-3
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-2	-1	-3
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	-14	-20	-22
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-14	-20	-22
Sozialversicherungen	Aufwand	-4'167	-4'367	-4'546
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-4'167	-4'367	-4'546
Jugend	Aufwand	0	-137	-129
	Ertrag	0	0	13
	Saldo	0	-137	-116
Familien	Aufwand	-133	-137	-114
	Ertrag	2	2	3
	Saldo	-132	-136	-111
Sozialer Wohnungsbau	Aufwand	-1	0	0
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-1	0	0

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	-3'259	-3'309	-3'295
	Ertrag	769	553	434
	Saldo	-2'490	-2'756	-2'861
Asylwesen und Integration	Aufwand	0	-7	0
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	0	-7	0
Sozialamt	Aufwand	-609	-601	-544
	Ertrag	1	0	12
	Saldo	-608	-601	-532
Fürsorge übriges	Aufwand	-187	-204	-194
	Ertrag	2	0	4
	Saldo	-186	-204	-190
Hilfsaktionen	Aufwand	-16	-12	-19
	Ertrag	7	0	9
	Saldo	-9	-12	-10
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	-643	-610	-627
	Ertrag	19	20	28
	Saldo	-624	-590	-600

(+Ertrag / -Aufwand)

### 30.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>				
Ausgaben		0	-1'500	0
Einnahmen		0	0	0

In Tausend (CHF)		R2020	B2021*	R2021
<b>Investitionsprojekte</b>				
Alterswohnheim Mitfinanzierung Erweiterung Heiminfrastuktur		0	-1'500	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

### 30.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)</b>					
Intakes/Erstkontakte	Anzahl	62	68	70	59
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	66	54	75	58
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	107	99	120	86
Saldo Wirtschaftliche Sozialhilfe	CHF	1'169	729	880	1'122
Rückerstattungsquote WSH	Prozent	22	45.3	29.6	17
Sozialhilfequote	Prozent	2.4	2.0	3.0	1.7
<b>Alimentenhilfe</b>					
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	34	50	50	54
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	50	72	50	62
Rückerstattungsquote Alimentenhilfe	Prozent	55.7	50.3	50	65.8
Pensen (in Vollzeitstellen) Soziales	Anzahl	3.3	3.2	3.2	3.2
<b>Asylsuchende per 31.12.</b>					
KESB Massnahmen	Anzahl	119	110	105	101
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	78	85	80	57
<b>Gesundheit</b>					
Pflege Spitex	Stunden	20'103	21'673	21'300	22'880
Hauswirtschaft Spitex	Stunden	5'235	5'275	3'600	4'497
Pensen Spitex	Anzahl	21.3	27.5	25.5	25.7
Auslastung AWH Bodenmatt	Prozent	92.9	94.3	93.5	91.3
Pensen AWH Bodenmatt	Anzahl	64	64	64	59.6
<b>Beratungen</b>					
Mütter- und Väterberatung	Anzahl	891	540	600	675
Jugendliche und Familien	Anzahl	17	18	18	18
Sozialberatung Pro Senectute	Anzahl	51	36	30	34

### 30.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die Finanzen

**Restfinanzierung stationäre Pflege:** Die Restfinanzierung der Pflegekosten im stationären Bereich ist rund TCHF 235 tiefer als budgetiert. Die Restfinanzierung zugunsten der Betreuung und Pflege Malters AG fiel TCHF 76 tiefer aus als budgetiert, auch die Restfinanzierung zugunsten der auswärtigen Heime war allesamt tiefer als budgetiert. Diese tieferen Kosten müssen leider auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Todesfällen im 2021 zurückgeführt werden. Schlussendlich waren die Zimmer über das ganze Jahr gut ausgelastet, aber im Durchschnitt mit Personen mit tieferem Pflegebedarf als budgetiert.

**Pflegeheim:** Verschiedene Abklärungen und Aufwände rund um eine mögliche Erweiterung des Grundstücks der «Bodenmatt» führten zu Mehraufwand, welcher so nicht budgetiert war. Die Aufwände des Sozialvorstehers im Rahmen des Verwaltungsratsmandates führen zusätzlich zu neuen Umlagen, welche die Leistungsgruppe belasten, haben aber keine Auswirkung auf die Buchhaltung der Betreuung und Pflege Malters AG.

**Restfinanzierung ambulante Pflege:** Die Spitex Malters leistete rund 1280 Pflegestunden mehr als budgetiert. Da die Kosten pro einzelne Pflegestunde aber 10 CHF tiefer waren als budgetiert, ergab dies schlussendlich Einsparungen von TCHF 125 gegenüber Budget.

**Spitex Malters:** Die Abweichung von TCHF 9 in dieser Leistungsgruppe entstand durch 487 Stunden mehr Hauswirtschaft-Dienstleistungen durch die Spitex Malters. Das Case-Management wurde im 2021 durch die Spitex angeboten und durch die Gemeinde mit knapp TCHF 5 entschädigt.

**Sozialversicherungen:** Die Auslagen für die Ergänzungsleistungen waren rund TCHF 194 höher als die vom Kanton vorgegebene Budgetierung. Gemäss Erklärung des Kantons Luzerns sei dieser Anstieg vor allem auf höhere Taxen der Pflegeheime im Kanton Luzern und Auswirkungen der letzten Revision der Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

**Jugend:** Der reduzierte Betrieb des Sagitreffs und die fehlenden Möglichkeiten für Projekte von Jugendlichen während der Pandemie führten zu tieferen Ausgaben in dieser Leistungsgruppe.

**Familien:** Die Aufwände für alle Beratungsdienstleistungen wie Mütter- und Väterberatungen, Sozialberatungen von Pro Senectute, Treuhanddienstleistungen von Pro Senectute usw. blieben unter Budget und resultierten in tieferen Ausgaben von total TCHF 23. Auch hier lässt sich ein Einfluss der Pandemie vermuten. Der budgetierte Flyer mit einer Übersicht über die Frühförderungs-Angebote wird voraussichtlich im 2023 umgesetzt, nachdem die Abteilung Gesellschaft das Konzept Frühe Förderung weiter ausarbeiten konnte.

**Wirtschaftliche Sozialhilfe:** Während die effektiven Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe 2021 nur knapp unter den budgetierten TCHF 3'309 lagen, muss man feststellen, dass knapp TCHF 120 weniger Rückerstattungen Dritter als budgetiert eingingen. Diese Rückerstattungen kommen z. B. von der Invalidenversicherung oder bei anderen Ablösungen der Sozialhilfe und können von Jahr zu Jahr stark variieren.

**Sozialamt:** Der mehrjährige Prozess, welcher zur Digitalisierung der Sozialamt-Akten führen soll, wurde anbieterseitig verzögert und gewisse Ausgaben haben sich dadurch ins 2022 verschoben. Dies führt zu einem Minderaufwand von knapp TCHF 24.

**Kindes- und Erwachsenenschutz:** Sowohl die Kosten für die Beistandschaften des Massnahmenzentrums (MZ) als auch die Entschädigung der privaten Beistände waren tiefer als budgetiert. Gleichzeitig war der Mitgliederbeitrag

der Gemeinden an den Gemeindeverband KESB Luzern-Land leicht höher als budgetiert. Im Saldo resultiert eine Differenz von TCHF -10 gegenüber Budget.



*Einsatz Spitex Malters*

## 35.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-1'561</b>	<b>-1'593</b>	<b>-1'716</b>
30 Personalaufwand	-691	-685	-684
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-804	-765	-860
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-204	-248	-207
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	-903	-443	-516
36 Transferaufwand	-1'178	-1'198	-1'180
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-871	-975	-860
<b>Total Aufwand</b>	<b>-4'650</b>	<b>-4'315</b>	<b>-4'307</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	2	0	0
42 Entgelte	1'723	1'467	1'384
43 Verschiedene Erträge	29	61	9
44 Finanzertrag	78	70	64
45 Entnahmen aus Fonds und SF	33	55	51
46 Transferertrag	246	71	165
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	978	998	919
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'089</b>	<b>2'721</b>	<b>2'591</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Strassen und Wege	Aufwand	-830	-883	-1'019
	Ertrag	124	127	162
	Saldo	-706	-756	-857
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	-794	-809	-806
	Ertrag	59	54	44
	Saldo	-736	-755	-762
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	-563	-579	-550
	Ertrag	563	579	550
	Saldo	0	0	0
Öffentliche Brunnen	Aufwand	-3	-6	-4
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-3	-6	-4
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	-1'317	-959	-877
	Ertrag	1'317	959	877
	Saldo	0	0	0
Friedhof und Bestattung	Aufwand	-181	-130	-151
	Ertrag	77	60	74
	Saldo	-104	-70	-77
Öffentliche Toiletten	Aufwand	-13	-7	-16
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-13	-7	-16
Werkdienst	Aufwand	-748	-733	-690
	Ertrag	748	733	690
	Saldo	0	0	0
Schülertransport	Aufwand	-202	-209	-193
	Ertrag	202	209	193
	Saldo	0	0	0

(+Ertrag / -Aufwand)

## 35.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-747</b>	<b>-411</b>	<b>-294</b>
Ausgaben	-1'376	-612	-508
Einnahmen	628	201	215

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Investitionsprojekte</b>	<b>-747</b>	<b>-411</b>	<b>-294</b>
Schulbus B – Ersatz	0	-62	0
Schulbus D Renault – Neuanschaffung	0	0	-45
Bahnhofstrasse Abschnitt Hellbühlstrasse–Mettlenweg – Umgestaltung	-262	-10	-6
Hellbühlstrasse Abschnitt H10-Eistrasse Sanierung	-4	-53	-53
Güterstrasse Ziswil-Holz-Fohren – Beitrag Sanierung	0	-41	-20
Strassenreinigungsmaschine	-136	0	6
WV: Im Bergli – Ersatz Ringleitung	-31	-79	0
WV: Neuhausstrasse-Bachweg – Sanierung Hauptleitung	-1	0	0
WV: Werkstrasse – Erneuerung Leitung	-271	0	0
WV: Bahnhofstrasse Abschnitt Luzernstrasse–Münzgasse – Ersatz Ringleitung	-12	0	0
WV: Frohofstrasse–Frohofhöhe–Frohofterrasse – Ersatz Hauptleitung	50	0	16
WV: Leitsystem Wasserversorgung – Ersatz	-64	0	0
WV: Widacherring – Teilersatz Hauptleitung 2019	13	0	0
WV: Wasserleitung Hellbühlstrasse–Bahnlinie–Zwingstrasse	33	0	0
WV: Urmisweg–Kirchrain – Neubau Ringleitung	0	-65	-75
WV: Vogelwald – Neubau Quellfassung	0	-1	-1
WV: Anschlussgebühren	48	100	82
ABW: Werkstrasse Leitungserneuerung	-47	0	0
ABW: Bahnhofstrasse Ausbau Kanalisation 2. Etappe	-61	0	-13
ABW: Margel Erschliessung Kanalisation	-10	0	-60
ABW: Mühlebach Sanierung	49	0	0
ABW: Diverse Leitungen – Sanierungen Sammelleitungen 2020	-130	-300	-221
ABW: Emmenberg – Kanalisationserschliessung	0	0	-20
ABW: Anschlussgebühren	72	100	116

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 35.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Grundgebühr Wasserversorgung	CHF/m <sup>3</sup>	0.10	0.10	0.10	0.10
Mengengebühr Wasserversorgung	CHF/m <sup>3</sup>	0.90	0.90	0.90	0.95
Trinkwasserverbrauch	m <sup>3</sup>	353'000	382'900	362'000	367'200
Angeschlossene Haushalte	Anzahl	3'094	3'124	3'200	3'198
Leckverluste	m <sup>3</sup>	75'335	47'227	30'000	54'125
Verlustkennwert pro km Hauptleitung	l/min	3.0	2.49	< 3	2.94
Durchschnittsalter der Leitungen	Jahre	32.2	32	35	32.9
Grundgebühr Siedlungsentwässerung	CHF/m <sup>3</sup>	0.07	0.07	0.07	0.07
Mengengebühr Siedlungsentwäss.	CHF/m <sup>3</sup>	1.20	1.20	1.20	1.20
Beitrag an regionalen ÖV / Einwohner	CHF/EW	-	98.5	101.05	100.05
Aufwand Gemeindestrassen	CHF/m	-	42.05	43.85	52.25
Pensen (Vollzeitstellen)	Anzahl	-	-	7.15	8.47

## 35.4. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und über die Finanzen

Der Saldo des Aufgabenbereichs weist einen um TCHF 123 schlechteren Saldo aus als budgetiert. Diese Abweichung ergibt sich aus der Behebung von Unwetterschäden sowie aufgrund des Hangrutsches an der Hellbühlstrasse, welche umfangreiche Sicherungsmassnahmen erforderte. Daraus resultierten nicht budgetierte Mehrkosten von rund TCHF 143.

**Strassen und Wege:** Die Sanierung der Schwarzenbergstrasse durch den Kanton erfährt eine weitere Verzögerung. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss neuester Information erst ab 2024. Die entsprechenden Kredite für die Planung und Realisierung der Werkleitungen wurden noch nicht benötigt.

Die Umgestaltung der Bahnhofstrasse im Bereich Bahnhof konnte im März 2021 mit der Signalisation/Markierung der Begegnungszone im Bahnhofbereich abgeschlossen werden. Nach anfänglichen Unsicherheiten betreffend Vortrittsrechten bewährt sich die Situation für alle Verkehrsteilnehmer.

Mit der Zusage des Verkehrsverbundes, nach der Sanierung des Rengglochs eine Busverbindung nach Kriens einzurichten, kann ein altes Anliegen der Gemeinde erfüllt werden. Die Planung der Bushaltestellen wurde bereits durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons in Auftrag gegeben.

Das Projekt Kernfahrbahn mit T30 an der Hellbühlstrasse wurde zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht. Zurzeit werden noch Optimierungen des Projekts geprüft.

Der Fussweg entlang des geöffneten Mühlebachs bei der Überbauung Ramstein konnte im Frühjahr 2021 nach Abschluss der Gesamtüberbauung freigegeben werden.

Das Güterstrassenprojekt mit den zwei Güterstrassengenossenschaften Ennigerbrücke-Oberlangnau und Hinter-Emmenberg ist noch in Ausführung und kann im Verlauf des Frühjahrs 2022 abgeschlossen werden.

Die Strassenbeleuchtung konnte an der Muosshofstrasse, Eistrasse, Rothenstrasse und am Badhusweg auf LED umgerüstet werden. Die daraus resultierenden Kosten von TCHF 36 wurden dem Umwelt- und Energiefonds belastet.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsplanung wurden verschiedene Fragen zu den sicherheitskritischen Bereichen des Verkehrsnetzes gestellt. Diese sind zurzeit in der fachlichen Überprüfung. Die Resultate werden zusammen mit dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde kommuniziert.

Der Fussweg Allmendli-Muosshof konnte noch nicht umgesetzt werden, da Fragen des Landerwerbs immer noch offen sind.

**Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 154 und somit um TCHF 23 besser als erwartet.

Für die Bewilligung der vorgesehenen Quellenprospektion wurden vom Kanton umfangreiche Untersuchungen ver-

langt. In der Folge musste das Verfahren sistiert werden. Die Sanierung der bestehenden Quellenleitung wurde im Februar 2022 abgeschlossen.

Die Gebührenkalkulation wurde 2021 überprüft. Die Gebühren der Wasserversorgung mussten aufgrund dieser Überprüfung per 2022 um 5 Rp. / 1000 Liter Frischwasserbezug angehoben werden.

**Abwasserbeseitigung:** Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 332 und damit um TCHF 20 besser als budgetiert. Seit 2015 wurden alle Sammelleitungen gespült und mit Videoaufnahmen ausgewertet. Zurzeit werden die notwendigen Massnahmen geplant, koordiniert sowie in den letzten Teilgebieten die Übernahme der Leitungen in den betrieblichen Unterhalt vorbereitet. Die Gebührenhöhe wurde überprüft. Es hat sich gezeigt, dass eine Anpassung zurzeit nicht notwendig ist.

**Friedhof:** Das Gemeinschaftsgrab sowie der Urnenhain gehören auch im Jahr 2021 zu den meistgewählten Grabstätten auf dem Friedhof Malters. 61% aller Beisetzungen erfolgten dort. Für die Erdbestattungs- und Urnenreihengräber mussten neue Grabfelder hergerichtet werden, weil die bisherigen Felder besetzt sind. Auch für die Kindergräber wurde ein neues Grabfeld vorbereitet. Der bisherige Standort soll nach Räumung der letzten Gräber aufgegeben werden.



Baustelle auf der Hinter-Emmenbergstrasse

## 40.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-291</b>	<b>-327</b>	<b>-291</b>
30 Personalaufwand	-256	-256	-261
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-47	-42	-56
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0
36 Transferaufwand	-26	-29	-23
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-121	-150	-139
<b>Total Aufwand</b>	<b>-450</b>	<b>-477</b>	<b>-479</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	159	150	180
43 Verschiedene Erträge	0	0	5
44 Finanzertrag	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	2
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>159</b>	<b>150</b>	<b>188</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Raumordnung	Aufwand	-49	-48	-42
	Ertrag	0	0	8
	Saldo	-49	-48	-34
Bauamt	Aufwand	-401	-429	-437
	Ertrag	159	150	180
	Saldo	-242	-279	-256

(+Ertrag / -Aufwand)

## 40.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-32</b>	<b>-117</b>	<b>-128</b>
Ausgaben	-32	-117	-128
Einnahmen	0	0	0

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Investitionsprojekte</b>	<b>-32</b>	<b>-117</b>	<b>-128</b>
Ortsplanung – Gesamtrevision	-32	-117	-128

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

### 40.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Baugesuche und Vorabklärungen	Anzahl	83	132	90	114
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		118	105	122
Investitionssumme	TCHF	27'000	28'300	25'000	40'000
Pensen (in Vollzeitstellen) Bauamt	Anzahl	2	2	2	2.1

### 40.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die Finanzen

Raumplanung und Bauamt schneiden gegenüber dem Budget besser ab. Durch die hohe Anzahl Bewilligungen konnten auch mehr Gebühren für Amtshandlungen in Rechnung gestellt werden.

**Raumplanung:** Die Arbeiten in der Kommission für die Gesamtrevision der Ortsplanung konnten planmässig erledigt werden. Seit Beginn im Herbst 2020 haben bisher zwölf Sitzungen stattgefunden. Im September 2021 wurde eine 1. Öffentliche Mitwirkung organisiert. An fünf Informationsveranstaltungen hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich aus erster Hand über die Strategie und deren Planwerke zu informieren. Im Anschluss standen die Kommissionsmitglieder den Interessierten für Fragen zur Verfügung. Die Gemeinden im Kanton Luzern sind aufgefordert, bis Ende 2023 ihre Nutzungsplanungen zu überarbeiten.

**Bauamt:** Die Anzahl eingereicherter Baugesuche und Vorabklärungen sowie die erteilten Baubewilligungen bewegen sich nach wie vor auf einem Höchststand. Die Investitionssumme bei den Bauten ist markant gestiegen. Das

Gesamtpensum im Bauamt wurde zeitlich begrenzt infolge Mehrbelastung beim Ortsplanungsprozess um 10 Stellenprozent erhöht.



Überarbeitung Zonenplan

## 45.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>30</b>	<b>-34</b>	<b>50</b>
30 Personalaufwand	-10	-13	-10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-93	-81	-53
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-69	-69	-69
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	-7	-5
36 Transferaufwand	-250	-245	-248
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-303	-308	-277
<b>Total Aufwand</b>	<b>-726</b>	<b>-723</b>	<b>-664</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	293	282	305
42 Entgelte	202	202	205
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
44 Finanzertrag	18	18	18
45 Entnahmen aus Fonds und SF	28	9	3
46 Transferertrag	214	177	181
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>756</b>	<b>689</b>	<b>713</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Abfallbewirtschaftung allgemein	Aufwand	-136	-105	-127
	Ertrag	113	104	112
	Saldo	-23	-1	-15
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand	-210	-212	-210
	Ertrag	210	212	210
	Saldo	0	0	0
Gewässer	Aufwand	-177	-172	-151
	Ertrag	5	5	2
	Saldo	-172	-167	-149
Umweltschutz	Aufwand	-159	-187	-128
	Ertrag	135	86	84
	Saldo	-24	-101	-43
Landwirtschaft	Aufwand	-25	-29	-25
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-25	-29	-25
Forstwirtschaft	Aufwand	-2	-3	-5
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	-2	-3	-5
Jagd und Fischerei	Aufwand	-14	-13	-14
	Ertrag	21	21	20
	Saldo	7	7	7
Energie	Aufwand	-5	-3	-4
	Ertrag	273	262	285
	Saldo	268	259	281

(+Ertrag / -Aufwand)

## 45.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0

(+Investitionseinnahmen / –Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 45.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Kehrichtmenge pro Einwohner	kg	186	196	180	184
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt	CHF	55	55	55	55
Energieproduktion in der Gemeinde	Mio. kWh	12.93	12.9	11.0	13.5
Energieverbrauch in der Gemeinde	Mio. kWh	41.35	39.6	40.0	42.9
Energie-Importe	Mio. kWh	28.42	26.7	29	29.4
PV-Anlagenleistung in der Gemeinde	kWp.		4'191	4'300	5'919
Recycling-Sammlungen:					
– Glas	t	260.0	307.59	290	312
– Papier	t	406.0	379.0	375	366
– Karton	t	215.0	241.0	235	226
– Metall	t	84.0	90.0	85	78
– Elektroschrott	t	23.0	24.0	25.0	21.6
– Grünabfuhr	t	865.0	911.0	1'020	897
Pensen (Vollzeitstellen) Gemeindeammannamt	Anzahl	0.10	0.10	0.10	0.10

## 45.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und über die Finanzen

**Abfallbewirtschaftung allgemein:** Die Holsammlungen der REAL sowie die Papiersammlungen durch die Jugendvereine funktionieren gut. Der stark besuchte Ökihof funktioniert, stösst jedoch mittlerweile an seine Grenzen. Der Gemeinderat prüft zurzeit Möglichkeiten einer Erweiterung.

**Gewässer:** Wir wurden mehrheitlich von starken Unwettern verschont. Daher resultiert auch beim Unterhalt an den Geschiebesammlern ein Minderaufwand. Für Projekte, welche den baulichen Unterhalt betreffen, sind wir im regen Austausch mit dem Kanton. Dabei steht der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und dem westlichen Eibach im Zentrum.

**Umweltschutz:** Die Neophyten-Ausreissaktion konnte 2021 trotz der Coronapandemie durchgeführt werden. Einzelne Gebiete wurden durch den Werkdienst und die Waldeigentümer gepflegt. Die Pflege der öffentlichen Grünflächen wird anhand der neuen Weisung «ökologische Unterhaltspflege und Verbesserung der Biodiversität» ausgeführt. Die im Frühling durchgeführte Aktion «sauberes Malters» hat mit reger Mithilfe der Bevölkerung stattgefunden. Die Wege, Plätze und Bachufer wurden um einige hundert Kilo Abfall und Sperrgut entlastet. Auch im 2021 konnte die bereits etablierte «Sträucheraktion» in Zusammenarbeit mit Natura Malters durchgeführt werden. Im Gemeindegebiet Malters wurden durch diese Aktion 220 ausschliesslich einheimische Sträucher gepflanzt.

*Fotovoltaikanlage Sporthalle Oberei*

**Landwirtschaft:** Das Vernetzungsprojekt befindet sich mitten in der zweiten Phase. Es wurden im 2021 weitere Beratungen im Bereich Vernetzung getätigt und viele Massnahmen dazu umgesetzt. Wie geplant gehen diese Arbeiten 2022 nahtlos weiter. Wie das Projekt ab 2024 aussieht, ist noch in Klärung.

**Energie:** Die Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet konnte gesteigert werden. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Bevölkerung Gedanken über eine nachhaltige Energiegewinnung macht. Durch die Eigenstromversorgung muss künftig jedoch mit weniger Konzessionseinnahmen gerechnet werden. Der Gemeinderat hat sich für eine Genossenschaftsbeteiligung an energie malters ausgesprochen. Das erste Projekt von energie malters ist eine PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle (Bild unten)

Der Energiestadtprozess wurde 2019 gestartet und mit dem Zertifikat im Herbst 2020 abgeschlossen. Die daraus resultierenden Massnahmen werden schrittweise umgesetzt. Im Jahr 2024/25 werden die Massnahmen anhand einer Re-Zertifizierung überprüft.



# Aufgabenbereich 50: Liegenschaften Verwaltungsvermögen | Jahresbericht 2021

Zuständiger Gemeinderat: Marcel Lotter

## 50.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30 Personalaufwand	-790	-818	-774
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'030	-1'171	-1'022
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'885	-2'091	-1'991
34 Finanzaufwand	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	-70	0	-3
36 Transferaufwand	-7	-9	-11
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'565	-1'626	-1'565
<b>Total Aufwand</b>	<b>-5'346</b>	<b>-5'714</b>	<b>-5'367</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	64	20	34
43 Verschiedene Erträge	19	0	3
44 Finanzertrag	87	61	40
45 Entnahmen aus Fonds und SF	1	33	32
46 Transferertrag	81	10	38
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'094	5'590	5'219
<b>Total Ertrag</b>	<b>5'346</b>	<b>5'714</b>	<b>5'367</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Gemeindeammannamt	Aufwand	-271	-287	-260
	Ertrag	271	287	260
	Saldo	0	0	0
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	-940	-953	-938
	Ertrag	940	953	938
	Saldo	0	0	0
Zivilschutzanlage Oberei	Aufwand	-22	-23	-22
	Ertrag	22	23	22
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	-2'909	-3'124	-2'947
	Ertrag	2'909	3'124	2'947
	Saldo	0	0	0
Villa All'Aria Gebäude	Aufwand	-84	-97	-86
	Ertrag	84	97	86
	Saldo	0	0	0
Sportanlage Oberei	Aufwand	-628	-694	-600
	Ertrag	628	694	600
	Saldo	0	0	0
Freizeitanlagen	Aufwand	-105	-100	-98
	Ertrag	105	100	98
	Saldo	0	0	0
Werkhof Liegenschaft	Aufwand	-134	-126	-129
	Ertrag	134	126	129
	Saldo	0	0	0
Gemeindeverwaltung ICT	Aufwand	-254	-309	-287
	Ertrag	254	309	287
	Saldo	0	0	0

(+Ertrag / -Aufwand)

## 50.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-6'680</b>	<b>-1'334</b>	<b>-1'239</b>
Ausgaben	-6'954	-1'380	-1'311
Einnahmen	274	46	72

In Tausend (CHF)	R2020	B2021*	R2021
<b>Investitionsprojekte</b>	<b>-6'680</b>	<b>-1'334</b>	<b>-1'239</b>
Gemeindesaal: Ersatz Steuergeräte Lüftung, Elektrotableaus	0	0	19
Gemeindesaal: Erneuerung Treppenanlage und Absturzsicherung	0	-50	-57
Schulanlage Eischachen: Erweiterung Kindergarten	-5'848	-290	-324
Schulhaus Brunau: Entwidmung ins Finanzvermögen	274	0	0
Schulanlage Muoshof: Trakt 3 und Pavillons – Ersatzneubau	0	-235	-234
Schulanlage Muoshof: Trakt 4 Muoshofsaal Realisierung Notausgang	0	-65	0
Kindergarten Zwingstrasse: Entwidmung ins Finanzvermögen	0	46	46
Sporthalle Oberei: Ersatz HLK Wärmepumpe, Lüftung	-417	-432	-442
Sporthalle Oberei: Erneuerung Schliessanlage	-21	-18	-21
Sporthalle Oberei: Dachsanierung	-548	-290	-157
Sporthalle Oberei: Brandschutzmassnahmen	-119	0	-69

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 50.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Buchwert	TCHF	43'646	48'511	48'850	48'927
Gebäudeversicherungswert*	TCHF	68'131	66'434	85'000	70'548
Unterhaltsaufwand Hochbauten	TCHF	371	384	376	349
Unterhaltsaufwand Hochbauten	in % GVL	0.54	0.58	0.44	0.49
Pensen (Vollzeitstellen) Gemeindeammannamt, Hauswartung	Anzahl			9.05	9.03

\* bereinigte Berechnung

## 50.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und über die Finanzen

Aufwand und Ertrag dieses Aufgabenbereichs liegen rund 6.5% unter Budget. Verschiedene Unterhaltsaufwendungen konnten kostengünstiger umgesetzt werden. Die Abschreibungen liegen rund TCHF 100 unter Budget.

**Schulliegenschaften:** Die erweiterte Schulanlage Eischachen wurde per Ende 2020 bezogen. 2021 wurden noch Garantiarbeiten durchgeführt. Die Eröffnung der Schulanlage musste pandemiebedingt in den September 2021 verschoben werden. Das Interesse an dieser Veranstaltung war eher bescheiden. Die Bauabrechnung wird in diesem Jahr den Stimmberechtigten unterbreitet.

Die zweite Etappe der Sanierung Sporthalle konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Diese umfasste das Dach Westseite sowie die Lüftung der Garderoben, den brand-schutztechnisch bedingten Umbau diverser Türen und Eingänge inklusive Schliesssystem. Damit ist die Sporthalle technisch wieder auf einem aktuellen Stand.

Der Wettbewerb für den Neubau des Schulhauses Muoshof wurde im Berichtsjahr durchgeführt, die Volksabstimmung zum Baukredit folgt Ende 2022, der Baubeginn ist im Frühjahr 2023 geplant.

Im Rahmen der Erarbeitung des Raumprogramms für das Bauprojekt hat sich gezeigt, dass der heutige Muoshofsaal künftig anders genutzt werden soll. Daher erübrigt sich die im Budget 2021 vorgesehene Realisierung eines zusätzlichen Notausgangs aus dem Saal.

**Gemeindesaal:** Das Projekt Erneuerung der Treppenanlage und Absturzsicherung konnte mit leichter Kostenüberschreitung umgesetzt werden. Damit sind auch hier die entsprechenden Sicherheitsnormen wieder eingehalten.

**Gemeindeverwaltung ICT:** Für den gekündigten Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Luzern wird eine Anschlusslösung evaluiert. Die Ausschreibung unter verschiedenen qualifizierten Anbietern wird zurzeit zusammen mit den übrigen Rechenzentrums-Gemeinden vorgenommen.



Siegerprojekt Wettbewerb Muoshof

## 55.1 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2020	B2021	R2021
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>25'669</b>	<b>27'966</b>	<b>28'580</b>
30 Personalaufwand	-845	-874	-1'038
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-331	-324	-306
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0
34 Finanzaufwand	-281	-313	-324
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0
36 Transferaufwand	-697	-681	-689
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-555	-654	-633
<b>Total Aufwand</b>	<b>-2'709</b>	<b>-2'846</b>	<b>-2'990</b>
40 Fiskalertrag	21'467	20'326	20'829
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	121	110	268
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
44 Finanzertrag	1'205	3'318	3'290
45 Entnahmen aus Fonds und SF	186	190	326
46 Transferertrag	2'945	4'167	4'249
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	750	750	750
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'703	1'951	1'857
<b>Total Ertrag</b>	<b>28'378</b>	<b>30'812</b>	<b>31'570</b>

(+ Ertrag / -Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Steueramt	Aufwand	-1'071	-1'115	-1'030
	Ertrag	701	701	696
	Saldo	-371	-414	-334
Allgemeine Steuern	Aufwand	-233	-230	-203
	Ertrag	20'170	19'732	19'890
	Saldo	19'937	19'502	19'687
Sondersteuern	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	1'345	624	990
	Saldo	1'345	624	990
Finanzausgleich	Aufwand	-218	-219	-218
	Ertrag	2'309	3'531	3'531
	Saldo	2'090	3'313	3'313
Zinsen	Aufwand	-168	-243	-182
	Ertrag	1'386	1'586	1'508
	Saldo	1'217	1'342	1'326
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	-293	-318	-406
	Ertrag	1'080	3'210	3'188
	Saldo	788	2'892	2'782
Finanzvermögen übriges	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	6	9	4
	Saldo	6	9	4
Auflösung Aufwertungsreserven	Aufwand	0	0	0
	Ertrag	750	750	750
	Saldo	750	750	750

In Tausend (CHF)		R2020	B2021	R2021
<b>Leistungsgruppen</b>				
Betreibungsamt	Aufwand	-106	-72	-315
	Ertrag	12	20	234
	Saldo	-94	-52	-82
Leistungen pensionierte GR	Aufwand	-186	-190	-181
	Ertrag	186	190	326
	Saldo	0	0	145
Finanzverwaltung	Aufwand	-433	-459	-454
	Ertrag	433	459	454
	Saldo	0	0	0

(+Ertrag / -Aufwand)

## 55.2 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)		R2020	B2021*	R2021
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

\* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

## 55.3 Kenngrössen

	Einheit	R2019	R2020	B2021	R2021
Steuerkraft pro Einheit	CHF/Einw.	1'272	1'381	1'329	1'323
Steuerkraft im kant. Vergleich	in Prozent	75	75	75	*
Steuerfuss	Einheiten	2.05	1.95	1.95	1.95
Anteil Ertrag von natürl. Personen am Gesamtsteuerertrag	In Prozent	82.6	83.1	84.5	82.45
Steuerpflichtige	Anzahl	4'867	4'898	4'993	5'005
Steuerertrag pro Einwohner	CHF	2'607	2'693	2'575	2'580
Finanzausgleich	TCHF	3'095	2'090	3'312	
Pensen (Vollzeitstellen) Steueramt, Gemeindebuchhaltung, Betreibungsamt, Gemeindeammannamt	Anzahl			8.78	8.60

\* wird erst im Verlauf 2022 publiziert

## 55.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und über die Finanzen

**Steueramt:** Der Personal- und Sachaufwand ist mehr oder weniger gleichbleibend. Aufgrund eines guten Veranlagungsstandes konnte das regionale Steueramt Ende Jahr auch noch das Steueramt Horw bei der Veranlagung unterstützen.

**Allgemeine Steuern:** Das Budget der Steuererträge für das laufende Jahr wurde knapp nicht erreicht. Schwieriger ist die Situation bei den Nachträgen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr stark eingebrochen. Es wird auf die entsprechende Grafik im Einleitungstext verwiesen.

**Sondersteuern:** Aufgrund der stark gestiegenen Grundstückspreise und des regen Immobilienhandels liegen die Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Handänderungssteuern deutlich über Budget (TCHF +185 bzw. TCHF +145). Auch die Steuern auf Kapitalauszahlungen haben angezogen, da vermehrt Kapitalbezüge aus Pensionskassen erfolgen (TCHF +88).

**Liegenschaften des Finanzvermögens:** In der Liegenschaft des ehemaligen Polizeipostens (Hellbühlstrasse 4) wurde durch die Kinderbetreuung Malters eine neue Küche für die Mittagsverpflegung eingebaut. Die Gemeinde hat einen Anteil der Kosten übernommen. Im Gegenzug wurde der Mietzins so angepasst, dass die Investition innert 10 Jahren abgeschrieben werden kann.

**Betriebsamt:** Per 1. Januar 2021 wurde die Zusammenlegung der Betriebsämter der Gemeinden Malters, Schwarzenberg und Werthenstein vollzogen. Nach anfänglichem Start im Sportelsystem wurde das Betriebsamt als Abteilung in die Gemeindeverwaltung integriert. Die budgetierte Kostenreduktion konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden.



*Kindergarten Zwingstrasse neu im Finanzvermögen*

**Liegenschaften Finanzvermögen:** Das Schulhaus Brunau wurde durch die Schule «formidabel» umgebaut und im Sommer in Betrieb genommen. Die noch notwendigen Anpassungen am Gebäude durch die Gemeinde sollen in diesem Jahr umgesetzt werden.

Das Grundstück des Kindergartens Zwingstrasse wurde von den Stimmberechtigten vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert. Dies führt zu einer Neubewertung des Grundstücks nach marktüblichen Kriterien. Dadurch steigt der Buchwert um rund CHF 3.0 Mio. Dies führt als Sondereffekt zu einem Buchgewinn, welcher erfolgswirksam wird.

**Gemeindebuchhaltung:** Die Einführung von e-Rechnungen wurde noch nicht umgesetzt, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis als ungenügend beurteilt wird.